



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2014/10

**Bundestheater-
Holding GmbH**

**Öffentliche Pädagogische
Hochschulen**

**Controlling im Bundesschul-
wesen;
Follow-up-Überprüfung**

**Verein Schulungszentrum
Fohnsdorf**

**Nationale Maßnahmen zum
7. EU-Rahmenprogramm
für Forschung, technologische
Entwicklung und
Demonstration**

Rechnungshof
GZ 860.161/002-1B1/14

Bericht des Rechnungshofes

Auskünfte**Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum****Herausgeber:****Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>**Redaktion und Grafik:** Rechnungshof**Herausgegeben:** Wien, im Juli 2014

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

**Controlling im Bundesschulwesen;
Follow-up-Überprüfung**

Verein Schulungszentrum Fohnsdorf

**Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm
für Forschung, technologische Entwicklung und
Demonstration**



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-**Verfassungsgesetz** nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Geharungsüberprüfungen getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

**R
H**



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

BAK

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts

Bundestheater-Holding GmbH _____ 5

BMBF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Bildung und Frauen

Öffentliche Pädagogische Hochschulen _____ 169

Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung _____ 333

BMAK

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Verein Schulungszentrum Fohnsdorf _____ 359

BMG

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Gesundheit

BMLFUW

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

BMVIT

Verkehr, Innovation und Technologie

BMWF

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Nationale Maßnahmen zum 7. EU-Rahmenprogramm für
Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration _____ 471

R
H



Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	11

BKA

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts

Bundestheater-Holding GmbH

KURZFASSUNG	14
Prüfungsablauf und -gegenstand	31
Gründung und Struktur des Bundestheater-Konzerns	35
Organisation des Bundestheater-Konzerns	36
Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns	38
Grundlagen der Steuerung und operativen Führung des Bundestheater-Konzerns	48
Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH	49
Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling	59
Konzerncontrolling	74
Kontrolle und Revision	82
Personal	99
Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften	106
Evaluierung des Bundestheater-Konzerns	134
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	160

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens	167
--	-----

Tabellen Abbildungen

**R
H**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigentümerstruktur des Bundestheater-Konzerns	36
Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns	39
Tabelle 2: Kennzahlen des Bundestheater-Konzerns	41
Tabelle 3: Bilanz des Bundestheater-Konzerns	44
Abbildung 2: Aufteilung der Basisabgeltung 2011/2012 (Betrag in Mio. EUR)	46
Abbildung 3: Aufteilung der Basisabgeltung 2011/2012 (in Prozent)	46
Tabelle 4: In den Quartalsberichten der Bundestheater-Holding GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Burgtheater GmbH ausgewiesene Rückstellungen	67
Tabelle 5: Entwicklung der liquiden Mittel im Bundestheater-Konzern	79
Tabelle 6: Dienst- und Regiekarten bei den Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns 2009/2010 und 2010/2011	97
Tabelle 7: Anzahl der Beschäftigten und Personalaufwendungen	99
Tabelle 8: Aufwendungen für den Bezug von Leistungen bzw. für den Bezug konzernweit gleicher Leistungen im Bundestheater-Konzern	110
Tabelle 9: Koordination und Organisation des Bezugs konzernweit gleicher Leistungen dritter Unternehmen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns	110
Tabelle 10: Aufwendungen für Versicherungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	111



Tabellen Abbildungen

Tabelle 11:	Aufwendungen für Rechtsberatung und Abschlussprüfung bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	112
Tabelle 12:	Aufwendungen für Strom und Fernwärme bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	113
Tabelle 13:	Aufwendungen für den Publikumsdienst bei den Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	115
Tabelle 14:	Aufwendungen für Reinigung bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	118
Tabelle 15:	Durchschnittliche jährliche Kosten einer angestellten Reinigungskraft und einer bei beauftragten Unternehmen angestellten Reinigungskraft (bezogene Reinigungsleistungen)	120
Tabelle 16:	Anteil der Auftragnehmer für Reinigungsleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, gemessen an den Gesamtaufwendungen dafür	121
Tabelle 17:	Aufwendungen für Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	124
Tabelle 18:	Aufwendungen für Druckleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	125
Tabelle 19:	Anteil der Auftragnehmer für Druckleistungen für die Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns, gemessen an den Gesamtaufwendungen dafür	125

Tabellen Abbildungen

**R
H**

- Tabelle 20: Anzahl der Kassen und durchschnittliche Bargeldbestände in den Kassen der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns von 30. September 2009 bis 31. August 2012, jeweils zum Monatsletzten ____ 128
- Tabelle 21: Barauszahlungen insgesamt und an Gastkünstler sowie Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler (Gagen, Honorare und Reisekosten) an den Barauszahlungen insgesamt bei der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH, Summe 2009/2010 bis 2011/2012 ____ 128
- Tabelle 22: Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler an den Zahlungen an Gastkünstler insgesamt, Summe 2009/2010 bis 2011/2012 ____ 129
- Tabelle 23: Durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde der ART for ART Theaterservice GmbH und die an die Bühnengesellschaften verrechneten Stundensätze und daraus resultierende Abweichungen in den Kostüm- und Dekorationswerkstätten ____ 133
- Tabelle 24: Anzahl und Struktur der Maßnahmen im Katalog ____ 144
- Tabelle 25: Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Bundestheater-Holding GmbH ____ 149
- Tabelle 26: Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Bundestheater-Holding GmbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ____ 152

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BJA	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
bspw.	beispielsweise
BThOG	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998, i.d.g.F.
Bundeshaushalts- gesetz 1986	Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes, BGBl. Nr. 213/1986 i.d.g.F.
Bundeshaushalts- gesetz 2013	Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes, BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.g.F.
Bundesvergabe-gesetz	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergahegesetz 2006 – BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
Controlling-Richtlinien	Richtlinien des Bundesministers für Finanzen für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informa- tions- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (Con- trolling-Richtlinien), BGBl. II Nr. 319/2002 i.d.g.F.
d.h.	das heißt
EUR	Euro
Gehaltsgesetz 1956	Bundesgesetz vom 29. Februar 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956 – GehG), BGBl. Nr. 54/1956 i.d.g.F.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer

Abkürzungen

**R
H**

rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
S.R.L.	Societate cu raspundere limitata, eine rumänische Rechtsform
Stellenbesetzungsgesetz	Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellen- besetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998, i.d.g.F.
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vor- schriften für Unternehmen (Unternehmensgesetz- buch – UGB), BGBl. I Nr. 120/2005
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts

Bundestheater-Holding GmbH

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bundestheater-Konzerns war in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 stets negativ und verschlechterte sich in diesem Zeitraum um rd. 68,5 % auf – 9,10 Mio. EUR. Der Bundestheater-Konzern wies 2011/2012 trotz der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 7,34 Mio. EUR und der Verwendung eines Gewinnvortrags von rd. 1,82 Mio. EUR keinen Bilanzgewinn mehr aus. Von 2009/2010 bis 2011/2012 nahmen die Rücklagen und der Gewinnvortrag beim Bundestheater-Konzern um rd. 88,1 % auf rd. 1,73 Mio. EUR ab. Dadurch verfügte der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven.

Die Bundestheater-Holding GmbH erfüllte ihre strategische Führungsrolle im Hinblick auf Darlegung des mehrjährigen Finanzbedarfs für den Bundestheater-Konzern unzureichend. Die Bundestheater-Holding GmbH konnte

- keine genehmigungsfähigen Dreijahrespläne mit den Bühnengesellschaften erarbeiten,
- keine realistischen mehrjährigen Finanzierungskonzepte für den Bundestheater-Konzern erstellen.

Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater-Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

Das Kulturressort reagierte nicht auf die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten und forderte von der Bundestheater-Holding GmbH keine Maßnahmen ein.

Die Bundestheater-Holding GmbH koordinierte ihre Tochtergesellschaften in den Bereichen Publikumsdienst, Reinigung, Mobiltelefonieleistungen und Druckleistungen unzureichend. Sie forderte auch die Einhaltung der eigenen Controllingvorgaben insbesondere bezüglich der Berichtspflicht bei den Tochtergesellschaften nicht nachvollziehbar ein.

Die Qualität der Quartalsberichte war mangelhaft, Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH fehlten. Weder die Bundestheater-Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften wiesen in den Quartalsberichten die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen aus.

Mit einer zentralen Liquiditätsplanung wurde erst 2010 begonnen; Berichte zur konzernweiten Liquidität wurden erst ab dem Frühjahr 2011 erstellt. Die Abnahme der liquiden Mittel gefährdete die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs des Bundestheater-Konzerns.

Die vom Kulturressort ab 2009 in Auftrag gegebene Evaluierung des Bundestheater-Konzerns kostete insgesamt 521.650 EUR inkl. USt. Der daraus von der Bundestheater-Holding GmbH ausgearbeitete Maßnahmenkatalog wies zwar ein Optimierungspotenzial von rd. 12,37 Mio. EUR aus, wobei jedoch zahlreiche Maßnahmen der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen. Lediglich ein Optimierungspotenzial von 5.000 EUR war als Neuerung nachvollziehbar.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung des Unternehmenskonzepts, der finanziellen und personellen Entwicklung, der Aufgabenerfüllung der Bundestheater-Holding GmbH, deren Zusammenwirken mit den Tochtergesellschaften sowie der Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns. (TZ 1)

Die Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH – die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und ART for ART Theaterservice GmbH – sowie

- die zum Aufgabenbereich der Bundestheater-Holding GmbH gehörende Instandhaltung der historischen Bausubstanz von Burgtheater, Akademietheater, Wiener Staatsoper und Volksoper Wien,
- die Wahrnehmung der sich aus dem Bundestheaterpensionsgesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den Anspruchsberechtigten,
- die Übernahme der Dienstgeberfunktion gegenüber den Beamten im Bundestheater-Konzern (Amt der Bundestheater) und

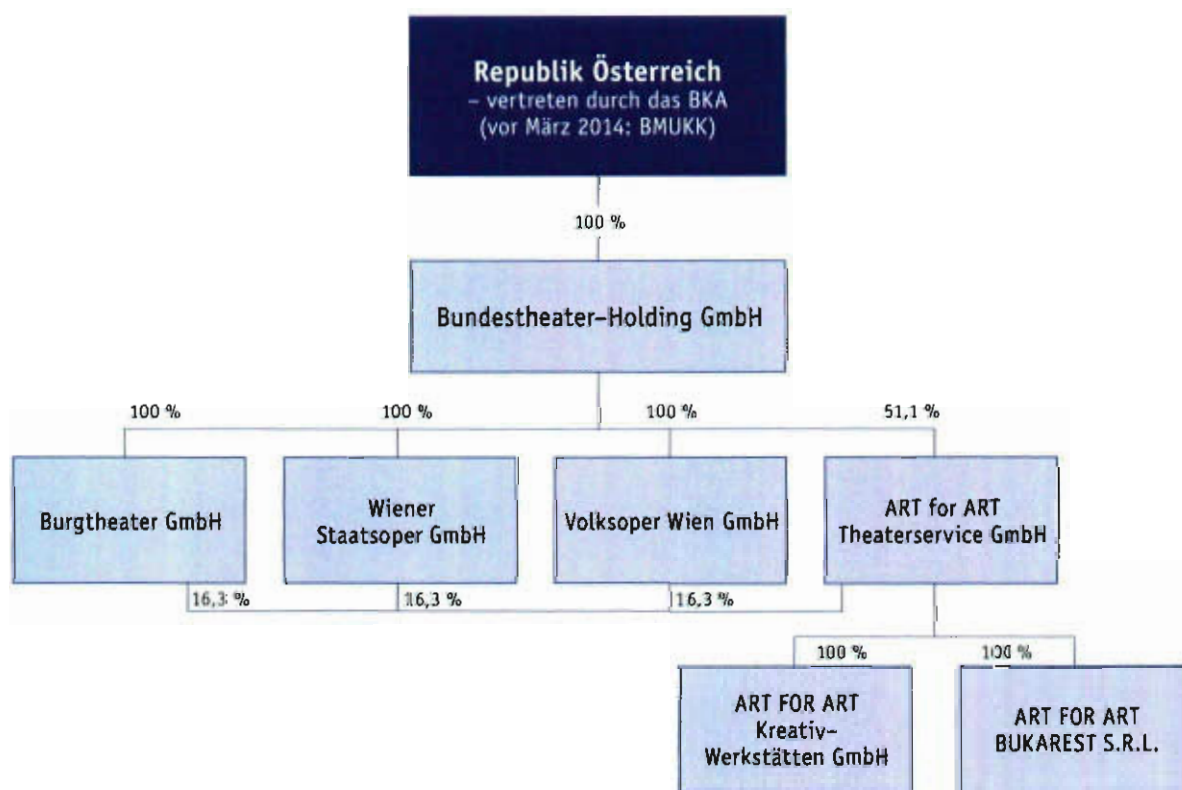
- die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Kollektivverträge für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns

waren nicht Gegenstand der Überprüfung des RH. (TZ 1)

Gründung und Struktur des Bundestheater-Konzerns

Die Bundestheater-Holding GmbH stand zu 100 % im Eigentum des Bundes und war Eigentümerin der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH. An der ART for ART Theaterservice GmbH waren die Bundestheater-Holding GmbH mit 51,1 % und die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH mit jeweils 16,3 % beteiligt. Die ART for ART Theaterservice GmbH war zu 100 % Eigentümerin der ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH und der ART FOR ART BUKAREST S.R.L. (TZ 2)

Eigentümerstruktur



Quelle: RH

Kurzfassung

Organisation des Bundestheater-Konzerns

Gemäß BThOG oblagen der Bundestheater-Holding GmbH insbesondere die Ausübung der Gesellschafterrechte an den Tochtergesellschaften u.a. durch Regelungen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und die Erlassung von Richtlinien über das Zusammenwirken der Tochtergesellschaften. (TZ 2, 3)

Die Bundestheater-Holding GmbH, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH hatten jeweils einen Aufsichtsrat. (TZ 3)

Bei der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH war jeweils ein Geschäftsführer bestellt. Bei der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH waren jeweils zwei Geschäftsführer, einer für die künstlerischen Angelegenheiten (künstlerischer Geschäftsführer) und einer für die kaufmännischen Angelegenheiten (kaufmännischer Geschäftsführer) bestellt. (TZ 3)

Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bundestheater-Konzerns in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 war stets negativ. Von 2009/2010 bis 2011/2012 verschlechterte es sich von - 5,40 Mio. EUR auf - 9,10 Mio. EUR oder um 68,5 %. (TZ 4)

Die Umsatzerlöse waren im Geschäftsjahr 2011/2012 um rd. 6,21 Mio. EUR oder rd. 11,0 % höher als 2009/2010; dadurch stieg die Deckung der Gesamtaufwendungen durch Umsatzerlöse von rd. 24,4 % auf rd. 26,0 % sowie durch Kartenerlöse von 18,8 % auf 19,5 %. Die öffentlichen Mittel für den Bundestheater-Konzern (Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG und weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG) stiegen in diesem Zeitraum insgesamt um rd. 0,2 % an und betrugen 2011/2012 rd. 145,94 Mio. EUR; gleichzeitig sank die Deckung der Gesamtaufwendungen durch die öffentlichen Mittel von rd. 62,9 % auf rd. 60,5 %. (TZ 5)

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wies der Bundestheater-Konzern trotz einer hohen Rücklagenauflösung von rd. 7,34 Mio. EUR und der Verwendung eines Gewinnvortrags von rd. 1,82 Mio. EUR keinen Bilanzgewinn mehr aus. (TZ 5)

Bilanz des Bundestheater-Konzerns

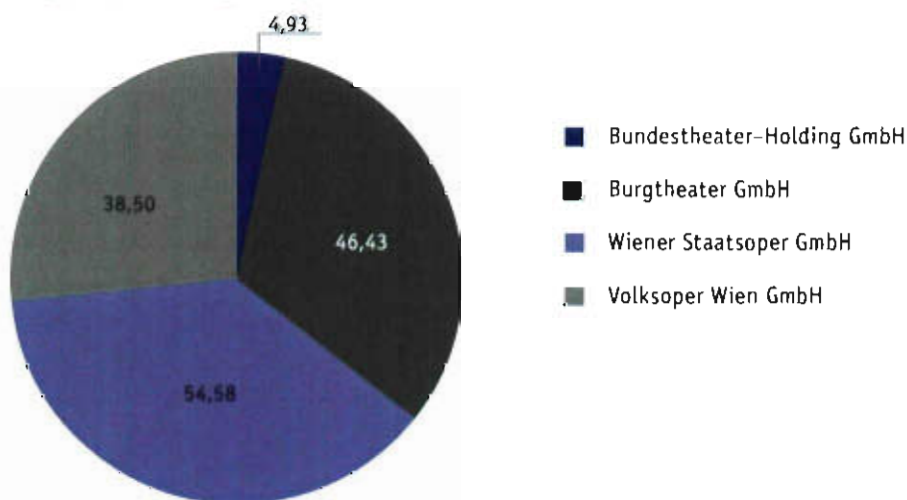
Das Eigenkapital des Bundestheater-Konzerns verringerte sich von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 64,18 Mio. EUR um rd. 18,2 % auf rd. 52,53 Mio. EUR. Der Bundestheater-Konzern konnte im überprüften Zeitraum die sogenannte „Goldene Bilanzregel“, wonach langfristig gebundenes Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, nicht umsetzen. (TZ 6)

Von 2009/2010 bis 2011/2012 nahmen die Rücklagen und der Gewinnvortrag beim Bundestheater-Konzern um rd. 88,1 % auf rd. 1,73 Mio. EUR ab. Dadurch verfügte der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven. (TZ 6)

Basisabgeltung für den Bundestheater-Konzern

Die vom Bund geleistete Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG sank von 2009/2010 bis 2011/2012 von 145,65 Mio. EUR auf 144,44 Mio. EUR. Zusätzlich erhielt die Bundestheater-Holding GmbH 2010/2011 und dann 2011/2012 weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG in Höhe von jeweils 1,5 Mio. EUR, die für Instandhaltungsarbeiten an den historischen Theatergebäuden und für die Erneuerung der Bühnenmaschinerie der Volksoper Wien vorgesehen waren. Diese Mittel waren allerdings nur unter der Voraussetzung vorzusehen, wenn dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist. (TZ 7)

Aufteilung der Basisabgeltung 2011/2012 (Betrag in Mio. EUR)



Quelle: RH

Kurzfassung**Grundlagen der
Steuerung und
operativen Führung
des Bundestheater-
Konzerns**

Regelungen zur Steuerung und operativen Führung des Bundestheater-Konzerns waren im wesentlichen im BThOG, im Unternehmenskonzept, in den Zielvereinbarungen des Kulturressorts¹ mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH und in den Konzernrichtlinien enthalten. (TZ 8)

**Unternehmens-
konzept, Finanzie-
rungs- und Strate-
giekonzepte**

Die Dreijahrespläne der Bühnengesellschaften boten aufgrund der darin ausgewiesenen Fehlbeträge ohne Anführung ausreichender Maßnahmen zur Reduktion der Abgänge keine Grundlage für die Zustimmung in den jeweiligen Aufsichtsräten. (TZ 9)

Die Bundestheater-Holding GmbH verhandelte die Dreijahrespläne mit den Bühnengesellschaften vor Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen nicht, sondern beließ diese unverändert und stellte dadurch die Basis für eine realistische Ermittlung des mehrjährigen Finanzbedarfs nicht sicher. (TZ 9)

In den Aufsichtsratssitzungen der Bühnengesellschaften und der Bundestheater-Holding GmbH wurden keine Maßnahmen zum Ausgleich der in den Dreijahresplänen ausgewiesenen Fehlbeträge eingefordert. (TZ 9)

Die Bundestheater-Holding GmbH erstellte für das Kulturressort auf Basis dieser Dreijahrespläne Strategie- und Finanzierungskonzepte. (TZ 9)

Die Bundestheater-Holding GmbH führte im Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 keine über die im Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns hinausgehenden konkreten Maßnahmen an, wie die ausgewiesenen negativen Ergebnisse ausgeglichen werden sollten, obwohl sie die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses als eigene Aufgabe definiert hatte. (TZ 9)

Das Kulturressort reagierte nicht auf die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten für 2009/2010 bis 2012/2013 und 2010/2011 bis 2014/2015 sowie auf die von einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorgenommenen Beurteilungen der Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH und forderte keine Maßnahmen ein. (TZ 9)

¹ Seit März 2014 ist das BKA das für Kultur zuständige Ressort; vor März 2014 lag die Zuständigkeit beim BMUKK.

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH legte dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH erstmals im Oktober 2012 ein Strategie- und Finanzierungskonzept vor, obwohl dies bereits in den Zielvereinbarungen für 2009/2010 und 2010/2011 vorgesehen war. Das Kulturressort hatte den Aufsichtsrat nicht über die Verpflichtung zur Vorlage von Strategie- und Finanzierungskonzepten informiert. (TZ 10)

Beteiligungs-, Finanz- und Risiko- controlling

Das Kulturressort konnte keine schriftlichen Unterlagen über die Analyse der von der Bundestheater-Holding GmbH übermittelten Quartalsberichte des Beteiligungscontrolling vorlegen. (TZ 11)

Die Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling waren sowohl für das Kulturressort als auch für die jeweiligen Aufsichtsräte der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zur Steuerung und Kontrolle des Bundestheater-Konzerns nicht geeignet, weil die Kennzahlen des aktuellen Quartals nur mit den Plankennzahlen des gesamten Jahrs verglichen wurden. Bei den Umsatzerlösen war kein Rückschluss auf die einzelnen Ertragsarten möglich und es fehlten teilweise Plankennzahlen. Die Quartalsberichte hatten dadurch nur eine geringe Aussagekraft hinsichtlich der Entwicklung bestimmter Kennzahlen. Weiters fehlten in den Quartalsberichten Informationen über die Liquidität der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns. (TZ 12)

Außerdem war die Aussagekraft des Beteiligungs- und Finanzcontrolling aufgrund der hohen Abweichungen zwischen den Plan- und Istkennzahlen bei den Bühnengesellschaften beeinträchtigt. Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH stimmte als Vorsitzender der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften deren ungenauen Jahresbudgets zu und setzte keine Maßnahmen zur Verbesserung der Planungsqualität. (TZ 12)

Weder die Bundestheater-Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften wiesen in den Quartalsberichten mit Ende November, Februar und Mai der Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen aus. (TZ 13)

Die Qualität der Quartalsberichte war mangelhaft, Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH fehlten. Die Bundestheater-Holding GmbH und die Burgtheater GmbH konnten nicht dokumentieren, ob die in zehn Quartalsberichten ausgewiesenen Rückstellungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen waren; es lagen keine nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen vor. (TZ 14)

Kurzfassung

Die Rückstellungen in drei Quartalsberichten der Wiener Staatsoper GmbH widersprachen den gesetzlichen Vorschriften. (TZ 14)

Die Bundestheater-Holding GmbH erläuterte weder im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling noch gegenüber dem Aufsichtsrat die in Quartalsberichten ausgewiesenen Rückstellungen, obwohl diese erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals hatten. (TZ 14)

Die Bundestheater-Holding GmbH verlangte in den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH keine Erläuterungen über ausgewiesene Rückstellungen in den Quartalsberichten. (TZ 14)

Das Kulturressort forderte den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen bei der Bundestheater-Holding GmbH nicht ein. (TZ 13)

Die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags und die Personalkostenentwicklung im Bundestheater-Konzern stellten im Zusammenhang mit der Nichtanpassung der Basisabgeltung an die Inflation kein Risiko im Rahmen des Risikocontrolling dar. (TZ 16)

Das Risikocontrolling der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften enthielt keine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems. (TZ 16)

Konzerncontrolling

Die Bundestheater-Holding GmbH erließ erst mehr als zwei Jahre nach Vorliegen der Effizienzanalyse eine neue Controlling-Richtlinie; sie forderte in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 die Einhaltung der eigenen Controllingvorgaben insbesondere bezüglich der Berichtspflicht bei den Tochtergesellschaften nicht nachvollziehbar ein und akzeptierte mündliche Informationen der Tochtergesellschaften über Investitionsüberschreitungen. (TZ 17)

Die Bundestheater-Holding GmbH hielt ihre Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ nicht ein und setzte die unterjährige bzw. quartalsweise Aufteilung der Budgets nicht um; die Bundestheater-Holding GmbH plante die Aufwendungen für Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Theatergebäude vielmehr gleichermaßen in allen vier Quartalen des Geschäftsjahrs, obwohl sie tatsächlich vorwiegend nur in das vierte Quartal des Geschäftsjahrs fallen konnten. Dadurch war die Aussagekraft der in den Berichten der ersten drei Quartale eines jeden Geschäftsjahrs

ermittelten Abweichungen zwischen den Plankennzahlen und den Ist-kennzahlen weiter eingeschränkt. (TZ 18)

Mit einer zentralen Liquiditätsplanung wurde erst 2010 begonnen; Berichte zur konzernweiten Liquidität wurden erst ab dem Frühjahr 2011 erstellt. Die Bundestheater-Holding GmbH konnte keine verlässliche Liquiditätsplanung des Bundestheater-Konzerns sicherstellen. (TZ 19)

Die Abnahme der liquiden Mittel von 2009/2010 bis 2011/2012 gefährdete die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs des Bundestheater-Konzerns. (TZ 19)

Kontrolle und Revision

Internes Kontrollsystem

Die Bundestheater-Holding GmbH sah kein Vier-Augen-Prinzip beim Anlegen und Ändern von Personenkonten vor und durchbrach in Vertretungsfällen das Prinzip der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung. (TZ 20)

Die Organisationshandbücher der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften enthielten keine Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe. (TZ 20)

Bis November 2012 bestanden bei der Bundestheater-Holding GmbH keine Kontrollregelungen für die IT-Datensicherheit sowie die Zugangsberechtigungen und die Zugriffskontrollen zur IT-Infrastruktur. (TZ 21)

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte zum Thema Compliance-Kultur keinen allgemeinen Wertekatalog formuliert, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich die im Bundestheater-Konzern erwarteten Grundeinstellungen und Verhaltensweisen kommunizierte. Weiters fehlte eine neutrale Ansprechperson, die mit dem Thema vertraut war und den Mitarbeitern zur Beratung zur Verfügung stand. (TZ 22)

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte die Beurteilung von Korruption gänzlich in die Sphäre der einzelnen Mitarbeiter verlagert; ein standardisiertes Genehmigungsregime im Hinblick auf Vorteilszuwendungen fehlte. (TZ 22)

Die Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorrupsionsrichtlinie durch einen Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns war nicht

Kurzfassung

geregelt; auch nicht, mit welcher Vorgehensweise und welchen Konsequenzen konzernintern in einem solchen Fall zu rechnen war. (TZ 22)

Der Bundestheater-Konzern verfügte bisher über keine einheitlichen Beschaffungsrichtlinien und keine Datenbank, die sämtliche Daten und Informationen über die Lieferanten zentral speicherte, um generellen Unternehmensrisiken vorzubeugen. (TZ 23)

Durch die sowohl für den Geschäftsführer als auch für den Prokuristen der Bundestheater-Holding GmbH vorgesehene Einzelzeichnungsbezeichnung bei Bankkonten war die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips nicht gegeben. (TZ 24)

Interne Revision

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte mit der Überarbeitung der Revisionsordnung eine den Empfehlungen des RH entsprechende Grundlage für die Interne Revision geschaffen. (TZ 25)

Die Bundestheater-Holding GmbH legte die Follow-up-Berichte der Internen Revision den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften nicht vor. (TZ 25)

Gebärungsprüfungen durch den Abschlussprüfer

Die Bundestheater-Holding GmbH schlug dem Abschlussprüfer für die Gebärungsprüfung Prüfungsgegenstände vor, deren Gebärungsumfang gering war. Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH stimmte diesen Prüfungsgegenständen dennoch zu. (TZ 26)

Der Abschlussprüfer und die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH prüften 2011 die Barzahlungen in der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften in unmittelbarer zeitlicher Abfolge. Dies war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Eine zeitliche und thematische Abstimmung der Prüfungen der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt. (TZ 27)

Die Bundestheater-Holding GmbH verlangte keine Begründungen für die in den Berichten über die Gebärungsprüfung des Abschlussprüfers enthaltenen Wertungen, die Abweichungen von 200 % für die Vergabe von Dienst- und Regiekarten aufwiesen. (TZ 28)

Bei der Bundestheater-Holding GmbH bestand keine Maßnahmen-evidenz bzw. Follow-up-Datenbank, um den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften zu verfolgen. (TZ 29)

Personal

Seit 1999 wurde die Position des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH nie öffentlich ausgeschrieben, obwohl dies das Stellenbesetzungsgesetz vorsah. (TZ 31)

Im Jahr 2011 erhielt der Geschäftsführer zusätzlich zu den monatlichen Bruttobezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 einen Zuschlag von rd. 36,9 %. Damit betrug sein Bruttojahresbezug rd. 258.000 EUR. (TZ 32)

Das Kulturressort schloss mit dem Geschäftsführer für 2009/2010 bis 2011/2012 die jährlichen Zielvereinbarungen für die Gewährung einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie erst um bis zu sieben Monate nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs ab. (TZ 33)

Das Kulturressort gewährte dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH Prämien für Leistungen, die als Aufgaben in seiner Arbeitsplatzbeschreibung enthalten waren oder den üblichen Tätigkeiten eines Geschäftsführers entsprachen bzw. die vielfach nicht konkret formuliert waren und kein Zielausmaß enthielten. Die Prämie betrug von 2009/2010 bis 2011/2012 jährlich rd. 20.000 EUR. (TZ 34)

Das Kulturressort ließ dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH für 2009/2010 eine höhere leistungs- und erfolgsorientierte Prämie auszahlen, als aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung zu gewähren gewesen wäre. (TZ 34)

Der Prokurist und Stellvertreter des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH erhielt im Jahr 2011 zusätzlich zu den monatlichen Bruttobezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 einen Zuschlag von 32,2 %. Damit betrug der Bruttojahresbezug im Jahr 2011 rd. 154.000 EUR. Für die leistungsorientierten Prämien waren die Kriterien dafür nicht im Vorhinein schriftlich festgelegt. (TZ 35)

Kurzfassung**Zusammenwirken
der Bundestheater-
Holding GmbH mit
den Tochtergesell-
schaften****Shared Service Centers**

Jede der fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verfügte über eine eigene Buchhaltung. Die Bundestheater-Holding GmbH erließ erst im Geschäftsjahr 2011/2012 Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien für den Bundestheater-Konzern. Die konzernweit einheitliche Verbuchung wurde damit nicht vollständig umgesetzt. (TZ 36)

Durch die konzernweit uneinheitliche Anlage des Personenkontos für dieselben Lieferanten und die konzernweit uneinheitliche Verbuchung der gleichen Sachaufwendungen konnte die Bundestheater-Holding GmbH nur mit hohem administrativen Aufwand eine Übersicht über die bei einem Lieferanten bezogenen Leistungen und über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene Sachaufwendungen erhalten. (TZ 36)

Koordination des Bezugs konzernweit gleicher Leistungen

Die Bundestheater-Holding GmbH setzte in den Bereichen Versicherungsleistungen, Rechtsberater und Abschlussprüfer sowie Strom und Fernwärme den konzernweiten Bezug von Leistungen um. In weiteren Bereichen wie Publikumsdienst, Reinigungsleistungen, Druckleistungen und Mobiltelefonie bestand Optimierungspotenzial. (TZ 38)

Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst in den Bühnengesellschaften seit 1999 nicht aus und ließ die bezogenen Leistungsmengen erst 16 Jahre nach Vertragsbeginn überprüfen. (TZ 39)

Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb die Reinigungsleistungen in den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns seit 1999 nicht aus und überprüfte seither nicht die bezogenen Leistungsmengen. Die Bundestheater-Holding GmbH koordinierte nicht konzernweit die Reinigungsleistungen und machte keine Vorgaben für die Erstellung von Vergleichsrechnungen. Durch den Bezug von Reinigungsleistungen von zwei Unternehmen und den Einsatz angestellter Reinigungskräfte war die Nutzung von Synergien erschwert. (TZ 40)

Die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bezogen die Mobiltelefonieleistungen von zwei Unternehmen; dadurch war die Nutzung von Synergien erschwert. (TZ 41)

Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb die Druckleistungen für die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns von durchschnittlich 1,3 Mio. EUR jährlich bisher nicht aus. (TZ 41)

Kassaführung

In den Kassen von drei Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns waren hohe Bargeldbestände von jeweils über 100.000 EUR vorhanden. Dies führte zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko. (TZ 42)

Die Bühnengesellschaften zahlten von 2009/2010 bis 2011/2012 rd. 8,91 Mio. EUR bspw. an Gagen, Honoraren und Reisekosten sowie Bezügen und Bezugsvorschüssen in bar aus. (TZ 42)

Insbesondere die Burgtheater GmbH zahlte von 2009/2010 bis 2011/2012

- rd. 7,13 Mio. EUR in bar aus (das entsprach rd. 80 % der Barauszahlungen der Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns),
- an ihre Beschäftigten rd. 290.000 EUR an Bezügen und Bezugsvorschüssen in bar aus,
- rd. 2,8 Mio. EUR an Gagen, Honoraren und Reisekosten an Gastkünstler in bar aus (das war mit rd. 71,1 % der höchste Anteil aller Barauszahlungen der Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns an Gastkünstler) und
- leistete Barauszahlungen, die ihren Geschäftsführer betrafen, bei denen aber die dienstliche Veranlassung nicht unmittelbar erkennbar war. (TZ 42)

Durch die Barauszahlungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns fielen hohe Verwaltungsaufwendungen an. (TZ 42)

Überprüfung der Kostendeckung bei der ART for ART Theaterservice GmbH

Die Bundestheater-Holding GmbH stellte die kostendeckende Preisgestaltung der ART for ART Theaterservice GmbH nicht sicher. Dadurch konnte diese für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten an die Bühnengesellschaften von 2009/2010 bis 2011/2012 um

Kurzfassung

rd. 5,79 Mio. EUR weniger verrechnen als den tatsächlichen Kosten entsprach. (TZ 43)

**Evaluierung des
Bundestheater-
Konzerns**

Das Kulturressort wendete für die rechtliche Evaluierung (zwei Rechtsanwaltskanzleien) von Bereichen des Bundestheater-Konzerns sowie eine Effizienzanalyse (ein Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns rd. 522.000 EUR auf, von denen rd. 175.000 EUR (rund ein Drittel) insbesondere auf Begleitung, Koordinierung sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) entfielen. (TZ 44, 46)

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erbrachte die Leistung an das Kulturressort grundsätzlich nur mündlich; daher war diese Leistung nicht nachvollziehbar. (TZ 46)

Das Kulturressort beauftragte eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Effizienzanalyse von Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns durchzuführen und die einzelnen Optimierungspotenziale zu bewerten. Das Kulturressort ließ jedoch in weiterer Folge die Bewertung der einzelnen Optimierungspotenziale nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen, sondern beauftragte damit die Bundestheater-Holding GmbH. (TZ 47)

Der von der Bundestheater-Holding GmbH auf Grundlage der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Katalog sah zahlreiche Maßnahmen vor, die der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen und somit keine Neuerungen darstellten. (TZ 51)

Den Kosten für die Evaluierung von 521.650 EUR (inkl. USt) stand lediglich bei der ART for ART Theaterservice GmbH im Bereich der Hausarbeiter und Reinigungskräfte ein mit 5.000 EUR bewertetes Optimierungspotenzial als Neuerung nachvollziehbar gegenüber. Die von der Bundestheater-Holding GmbH angeführten „Verstärkereffekte“ ließen sich in quantitativer Hinsicht nicht bewerten. (TZ 51)

Der Maßnahmenkatalog enthielt für die Bundestheater-Holding GmbH selbst kein mit Beträgen versehenes Optimierungspotenzial. Es wurde jedoch im Katalog angegeben, dass eine stärkere Einbindung der Bundestheater-Holding GmbH in den Budgetierungsprozess der Tochtergesellschaften bzw. die verstärkte Vorgabe und Kontrollfunktion der Bundestheater-Holding GmbH rd. 200.000 EUR und die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen Ressourcen für die Revisionsab-

teilung für eine angemessene Revisionstätigkeit rd. 400.000 EUR an zusätzlichen Aufwendungen erforderten. (TZ 53)

Rund 5,74 Mio. EUR oder rd. 46,4 % des gesamten bewerteten Optimierungspotenzials von rd. 12,37 Mio. EUR sollten durch die Steigerung der Erträge bei der Wiener Staatsoper GmbH erreicht werden. (TZ 53)

Das Kulturressort beauftragte zunächst im April 2011 die Bundestheater-Holding GmbH und im Mai 2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – wie im ursprünglichen Werkvertrag vereinbart – eine Bewertung des in den Berichten dargestellten Optimierungspotenzials durchzuführen. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Bewertung des in den Berichten dargestellten Optimierungspotenzials wies die Beträge nicht auf die einzelnen Maßnahmen bezogen aus. Damit war ein Vergleich mit den von der Bundestheater-Holding GmbH bei den jeweiligen einzelnen Maßnahmen vorgesehenen Beträgen nicht möglich, das Kulturressort akzeptierte jedoch diese Form der Darstellung. (TZ 54)

Das Kulturressort hinterfragte nicht die Gründe für den Unterschied von rd. 4,07 Mio. EUR zwischen dem von der Bundestheater-Holding GmbH auf Basis der Effizienzanalyse mit rd. 10,08 Mio. EUR bewerteten und dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit rd. 14,15 Mio. EUR bewerteten Optimierungspotenzial und verfolgte ein mögliches Optimierungspotenzial nicht weiter. (TZ 54)

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH wurde vom Kulturressort erst im November 2011 mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs beauftragt, somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die für das Geschäftsjahr 2010/2011 vorgesehenen Maßnahmen bereits umgesetzt sein sollten. (TZ 55)

Die Bundestheater-Holding GmbH berücksichtigte zwar die Einsparungen aus dem Maßnahmenkatalog im Finanzierungskonzept für 2012/2013 bis 2014/2015, wies jedoch weiterhin negative Ergebnisse bzw. einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus. Maßnahmen, wie diese ausgeglichen werden sollten, fehlten. (TZ 56)

Kenndaten des Bundestheater-Konzerns

Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F.			
Gesellschaften	Bundestheater-Holding GmbH (Gesellschafter: Republik Österreich – Bund) Burgtheater GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) Wiener Staatsoper GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) Volksoper Wien GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) ART for ART Theaterservice GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH 51,1 %, Burgtheater GmbH 16,3 %, Wiener Staatsoper GmbH 16,3 %, Volksoper Wien GmbH 16,3 %) ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH (Gesellschafter: ART for ART Theaterservice GmbH) ART FOR ART BUKAREST S.R.L. (Gesellschafter: ART for ART Theaterservice GmbH)			
Unternehmensgegenstand	Der kulturpolitische Auftrag umfasst folgende Aufgaben (§ 2 BThOG): – Pflege der klassischen deutschsprachigen und internationalen Theaterkunst und Kultur – Förderung des zeitgenössischen und innovativer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung österreichischen Kunstschaffens und dessen Stärkung im internationalen Vergleich – Gestaltung der Spielpläne in die Richtung, dass diese ein innovatives und pluralistisches Angebot in Form und Inhalt sowie auch künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten und den Aspekt der Kunstvermittlung besonders bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigen – Schaffung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für das gesamt-österreichische Publikum auch durch den Einsatz von elektronischen und anderen Massenmedien unter Berücksichtigung neuer medialer Entwicklungen – Internationale Repräsentation österreichischer Bühnenkunst			
Gebärung	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderungen 2009/2010 bis 2011/2012
	in Mio. EUR			in %
Bilanzsumme	127,33	120,95	115,10	– 9,6
Gesamterträge	226,20	228,94	232,25	+ 2,7
davon				
öffentliche Mittel	145,65	145,94	145,94	+ 0,2
davon				
Basisabgeltung	145,65	144,44	144,44	– 0,8
weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG	–	1,50	1,50	–
Umsatzerlöse	56,50	57,60	62,71	+ 11,0
Übrige Erlöse ¹	24,05	25,40	23,60	– 1,9
Gesamtaufwendungen	– 231,71	– 234,24	– 241,41	+ 4,2
Betriebsergebnis	– 5,51	– 5,30	– 9,16	– 66,2
Finanzergebnis	0,11	0,17	0,06	– 45,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	– 5,40	– 5,13	– 9,10	– 68,5
	in %			
Deckung der Gesamtaufwen- dungen durch Umsatzerlöse	24,4	24,6	26,0	+ 6,6



Bundestheater-Holding GmbH

Fortsetzung: Kenndaten des Bundestheater-Konzerns				
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderungen 2009/2010 bis 2011/2012
	Anzahl			in %
Beschäftigte²				
Bundestheater-Holding GmbH	14	15	16	+ 14,3
Burgtheater GmbH	580	568	562	- 3,1
Wiener Staatsoper GmbH	938	943	949	+ 1,2
Volksoper Wien GmbH	516	520	516	0
ART for ART Theaterservice GmbH	384	395	396	+ 3,1
ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	0	0	0	0
ART FOR ART BUKAREST S.R.L.	2	2	2	0
Gesamt	2.434	2.443	2.441	+ 0,3
Besucher				
Burgtheater GmbH	397.315	399.986	438.860	+ 10,5
Wiener Staatsoper GmbH	588.657	585.006	588.989	+ 0,1
Volksoper Wien GmbH	314.629	303.341	305.873	- 2,8
Vorstellungen				
Burgtheater GmbH	713	880	877	+ 23,0
Wiener Staatsoper GmbH	337	346	363	+ 7,7
Volksoper Wien GmbH	304	301	305	+ 0,3

¹ u.a. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

² durchschnittliche Anzahl je Geschäftsjahr, in VZÄ
rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Kenndaten der Bundestheater-Holding GmbH

Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F. Errichtungserklärung vom 21. Juni 1999 i.d.g.F. (Gesellschaftsvertrag)
Gesellschafter	Republik Österreich (Bund)
Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung Aufsichtsrat Generalversammlung Publikumsforum (bis 31. August 2014)
Unternehmensgegenstand	Der Bundestheater-Holding GmbH obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 4 Abs. 1 BThOG): – die Ausübung der Gesellschafterrechte an den Tochtergesellschaften – die Erlassung von Richtlinien über das Zusammenwirken der Tochtergesellschaften – bis 31. August 2004 Festlegung der Kalkulationsgrundlagen und Regelung der Preisbildung für die Leistungen der ART for ART Theaterservice GmbH und Festlegung der Grundsätze der Vertragsgestaltung zwischen den Bühnengesellschaften einerseits und der ART for ART Theaterservice GmbH anderseits – die Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen an den in den Fruchtgenuss übertragenen Liegenschaften und Gebäuden – die entgeltliche Überlassung der Liegenschaften und Gebäude gemäß Z 4 an die Bühnengesellschaften zur Nutzung, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist

Gebbarung	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderungen 2009/2010 bis 2011/2012
	in Mio. EUR			in %
Bilanzsumme	17,823	16,593	18,292	+ 2,6
Gesamterträge	8,096	6,106	6,118	– 24,4
<i>davon</i>				
<i>Basisabgeltung</i>	6,742	3,409	4,927	– 26,9
Gesamtaufwendungen	– 8,131	– 6,171	– 6,171	– 24,1
Betriebsergebnis	– 0,035	– 0,065	– 0,053	– 51,4
Finanzergebnis	0,036	0,066	– 1,444	– 4.011,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,001	0,001	– 1,497	–
			in %	
Deckung der Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge ohne Basisabgeltung	16,7	43,7	19,3	+ 15,6
			Anzahl	
Beschäftigte ¹	14	15	16	+ 14,3

¹ durchschnittliche Anzahl je Geschäftsjahr, in VZÄ; rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH



Bundestheater-Holding GmbH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Oktober bis Dezember 2012 die Bundestheater-Holding GmbH. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012, in einzelnen Fällen wurden auch die Ergebnisse von Vorjahren dargestellt.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung des Unternehmenskonzepts, der finanziellen und personellen Entwicklung, der Aufgabenerfüllung der Bundestheater-Holding GmbH, deren Zusammenwirken mit den Tochtergesellschaften sowie der Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns.

Die Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH – die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und ART for ART Theaterservice GmbH – sowie

- die zum Aufgabenbereich der Bundestheater-Holding GmbH gehörende Instandhaltung der historischen Bausubstanz von Burgtheater, Akademietheater, Wiener Staatsoper und Volksoper Wien,
- die Wahrnehmung der sich aus dem Bundestheaterpensionsgesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den Anspruchsberechtigten,
- die Übernahme der Dienstgeberfunktion gegenüber den Beamten im Bundestheater-Konzern (Amt der Bundestheater) und
- die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Kollektivverträge für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns

waren nicht Gegenstand der Überprüfung des RH.

Seit März 2014 war das für Kultur zuständige Ressort das BKA (vor März 2014 lag die Zuständigkeit beim BMUKK).

(2) Zu dem im Jänner 2014 an das BKA und die Bundestheater-Holding GmbH übermittelte Prüfungsergebnis nahmen die Bundestheater-Holding GmbH und das BKA im April 2014 Stellung. Die Bundestheater-Holding GmbH übermittelte dem RH Mitte Juni 2014 einen Nachtrag zu ihrer Stellungnahme vom April 2014. Der RH erstattete seine Gegenüberungen im Juli 2014.

(3) Die Bundestheater-Holding GmbH wies in ihrer ersten Stellungnahme einleitend und zusammenfassend zur Situation des Bundestheater-Konzerns sowie der Bundestheater-Holding GmbH darauf hin, dass der Steigerung der Basisabgeltung – diese sei von 1999/2000 bis 2012/2013 von

Prüfungsablauf und –gegenstand

rd. 133,6 Mio. EUR auf rd. 148,9 Mio. EUR² oder um rd. 11,5 % erhöht worden – ein Anstieg der Personalkosten um 22 % gegenüberstände. Die Personalkosten hätten 2012/2013 rd. 172,9 Mio. EUR betragen und seien damit um rd. 24 Mio. EUR über der Basisabgeltung gelegen. Eine seit der Ausgliederung der Österreichischen Bundestheater laufend in Höhe der Inflation angepasste Basisabgeltung würde lt. Stellungnahme für das Geschäftsjahr 2013/2014 die Höhe von 173,3 Mio. EUR erreichen.

Im Nachtrag zu ihrer Stellungnahme teilte die Bundestheater-Holding GmbH mit, dass durch die mit dem Budgetbegleitgesetz 2014, BGBl. Nr. I 40/2014, erfolgte Änderung des Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG) der Bund ab dem 1. Jänner 2014 eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von insgesamt 148,936 Mio. EUR zu leisten habe. Damit sei zwar einer langjährigen Forderung der Bundestheater-Holding GmbH entsprochen worden, allerdings decke dieser Betrag nicht den Finanzbedarf der Österreichischen Bundestheater für die Folgejahre.

Weiters teilte die Bundestheater-Holding GmbH in ihrem Nachtrag mit, dass sich die von ihr vorerst angegebenen Personalkosten zum 31. August 2013 um bis zu 7,9 Mio. EUR auf 181,3 Mio. EUR erhöhen würden, weil bei der Abgabe der ersten Stellungnahme die im Zuge der Jahresabschlussarbeiten in der Burgtheater GmbH im Bereich der Personalkosten zu berücksichtigenden drohenden Steuernachzahlungen (bis zu 7,9 Mio. EUR) aus Vorjahren nicht bekannt gewesen seien. Somit lägen die Personalkosten des Bundestheater-Konzerns um rd. 32,4 Mio. EUR über der Basisabgeltung für 2012/2013.

Da die Karteneinnahmen 2012/2013 bei äußerst hoher Auslastung der einzelnen Häuser insgesamt rd. 49,1 Mio. EUR betragen hätten, sei das Problem des Bundestheater-Konzerns, nämlich die im Laufe der Jahre gegenüber den Erhöhungen der Basisabgeltung stärker steigenden Personalkosten („dem Kostentreiber jedes Dienstleistungsbetriebs schlechthin“) durch die – nach den bereits erfolgten Rationalisierungsmaßnahmen – verbleibende Möglichkeit von Einnahmensteigerungen, allein nicht lösbar, weil zur Kompensation der zusätzlichen jährlichen Personalaufwendungen etwa die Kartenpreise jährlich um knapp 10 % erhöht werden müssten.

Zur Kritik des RH, dass keine ausgeglichenen Mehrjahresplanungen vorlagen und seitens der Bundestheater-Holding GmbH und der Aufsichtsräte keine Maßnahmen zum Erreichen ausgeglichener Mehrjahresplanungen eingefordert wurden, wies die Bundestheater-Holding GmbH

² Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BuThOG in Höhe von 144,44 Mio. EUR einschließlich einmaliger Zusatzabgeltung für das Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von 4,50 Mio. EUR.



Prüfungsablauf und -gegenstand

BKA

Bundestheater-Holding GmbH

auch darauf hin, dass Reduktionen des kulturpolitischen Auftrags, wie etwa die Schließung von Spielstätten oder die Einführung von Schließtagen, aufgrund von Absprachen mit dem Eigentümer stets ausgeschlossen worden seien. Die Bundestheater-Holding GmbH vermeinte in ihrer Stellungnahme auch, der RH habe im Rahmen der Schlussbesprechung festgestellt, dass die Basisabgeltung nicht der Inflation angepasst worden sei.

Die Bundestheater-Holding GmbH leitete aus dem vorliegenden Prüfungsergebnis für sich auch ab, dass der Bundestheater-Konzern insgesamt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geführt worden sei und es nur in jenen Fällen der Burgtheater GmbH, in denen geltende Regelungen nicht eingehalten wurden, zu lokalen Fehlentwicklungen gekommen sei. Sie vermeinte auch, dass ihre eigentliche Leistung darin gelegen sei, dass es mit den seit 1999 zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt gelungen sei, den Leistungsumfang im künstlerischen Bereich uneingeschränkt aufrecht zu erhalten und verwies diesbezüglich auf die von 2009/2010 bis 2011/2012 um 6,6 % gestiegene Deckung der Gesamtaufwendungen durch Umsatzerlöse.

Die Bundestheater-Holding GmbH wies in ihrer Stellungnahme auch auf ihre aktuelle Personalausstattung, die jüngsten Ereignisse im Bereich der Burgtheater GmbH und die sich aus den heutigen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen für sie ergebenden Aufgabenstellungen hin, woraus sie ableite, dass ihre betriebswirtschaftliche Kompetenz jedenfalls zu stärken sein werde. Zur aktuellen Situation der Burgtheater GmbH hielt sie auch fest, dass der Bundestheater-Holding GmbH wie auch den involvierten Aufsichtsräten von der nunmehr entlassenen Geschäftsführung der Burgtheater GmbH Zahlen vorgelegt worden seien, denen manipulierte Berechnungen und u.a. auch falsche Ursprungsbelege (wie z.B. manipulierte Rechnungen) zu Grunde gelegen seien. Diese Malversationen seien weder für das interne Konzerncontrolling noch für die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH erkennbar gewesen. Auch die Abschlussprüfungen und die Gebarungsprüfungen der bis zum Geschäftsjahr 2010/2011 betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Abschlussprüfung der ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 befassten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hätten zunächst keine Hinweise ergeben. Erst deren Gebarungsprüfung hätte die entscheidenden weiterführenden Untersuchungen ausgelöst.

Im Nachtrag zu ihrer Stellungnahme führte die Bundestheater-Holding GmbH dazu weiter aus, dass die Bundestheater-Holding GmbH 2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt habe, eine Stellungnahme zur Liquiditätssituation der Burgtheater GmbH für die Geschäftsjahre 2005/2006 bis 2010/2011 abzugeben. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Bundestheater-Hol-

Prüfungsablauf und -gegenstand

ding GmbH vom 25. Juni 2012 zusammenfassend festgestellt, dass die Liquiditätssituation des Burgtheaters auf die Anzahl der Produktionen anlässlich der Übernahme durch Matthias Hartmann, auf die aufgelöste Kapitalrücklage und auf die Kosten, die ein Direktionswechsel prinzipiell erfordere, zurückzuführen sei. Von Malversationen bzw. Ungereimtheiten, allenfalls nicht nachvollziehbare/nicht begründbare Ausgaben, die letztlich für die Liquiditätssituation des Burgtheaters verantwortlich gemacht werden könnten, sei keine Rede gewesen.

(4) Der RH bemerkte hiezu, dass im Rahmen der Überprüfung neben dem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen dem kulturpolitischen Auftrag und der finanziellen Entwicklung des Bundestheater-Konzerns jedenfalls auch die hohen Abweichungen in den Dreijahresplänen, die nicht realistisch erstellten Finanzierungskonzepte, die davon teilweise erheblich abweichenden Istwerte der Jahresabschlüsse, sowie die nicht als verlässlich anzusehende Liquiditätsplanung Themen waren.

Zu der im Nachtrag zur Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH enthaltenen Darstellung der im Geschäftsjahr 2012/2013 auf 181,3 Mio. EUR angestiegenen Personalaufwendungen hielt der RH fest, dass darin 7,9 Mio. EUR zur Bildung einer Rückstellung für drohende Steuernachzahlungen aus Vorjahren enthalten sind und damit die Höhe der Personalaufwendungen dieses Geschäftsjahres mit einem vergangene Geschäftsjahre betreffenden Sonderposten in Höhe von 4,6 % der Personalaufwendungen belastet waren. Wegen der aus einer Sondersituation heraus erforderlichen Bildung der Rückstellung für Steuernachzahlungen im Geschäftsjahr 2012/2013 ist die von der Bundestheater-Holding GmbH angeführte Relation Personalaufwendungen zu Basisabgeltung als einmalig zu beurteilen.

Die Bundestheater-Holding GmbH erwähnte eine Stellungnahme einer von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Liquiditätssituation der Burgtheater GmbH, die in der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2012 präsentiert wurde. Dazu bemerkte der RH, dass dieser Stellungnahme u.a. auch die Kennzahl Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu entnehmen war, die sich bei der Burgtheater GmbH von durchschnittlich rd. 865.000 EUR (Geschäftsjahre 2005/2006 bis 2007/2008) um 611 % auf durchschnittlich rd. 6,15 Mio. EUR (Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2010/2011) erhöht hatte. Dem Protokoll



Bundestheater-Holding GmbH

der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 2012 war eine eingehende Erörterung der aufgezeigten Sachverhalte nicht zu entnehmen³.

Der RH verwies darauf, dass aufgrund der in der Burgtheater GmbH aufgetretenen und von der Bundestheater-Holding GmbH als „lokale Fehlentwicklungen“ bezeichneten Schwierigkeiten im Jahresabschluss 2012/2013 der Burgtheater GmbH ein Jahresfehlbetrag von rd. 20,64 Mio. EUR ausgewiesen wurde.

Gründung und Struktur des Bun- destheater-Konzerns

2.1 (1) Ziel des im Jahr 1998 beschlossenen Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG) war eine „umfassende Neugestaltung der organisatorisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Betriebsführung der Bundestheater. Im Mittelpunkt sollen dabei die Sicherung der künstlerischen Wirkungskraft und die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Ressourcen unter überschaubaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen.“

„Die Neuorganisation erfolgt daher unter folgenden Prämissen:

- langfristige Absicherung des Kunstbetriebs auf höchstem künstlerischen Niveau;
- rechtliche Verselbständigung der Bundestheater;
- die Rechtsform der Bundestheater sollte ihrem Wesen als Dienstleistungsbetrieb angepasst werden;
- die Bühnen werden budgetär selbständig und sollen für das wirtschaftliche Ergebnis voll verantwortlich sein;
- die budgetäre Verantwortlichkeit und die Kompetenzen sollen dort angesiedelt sein, wo die Kosten entstehen.“

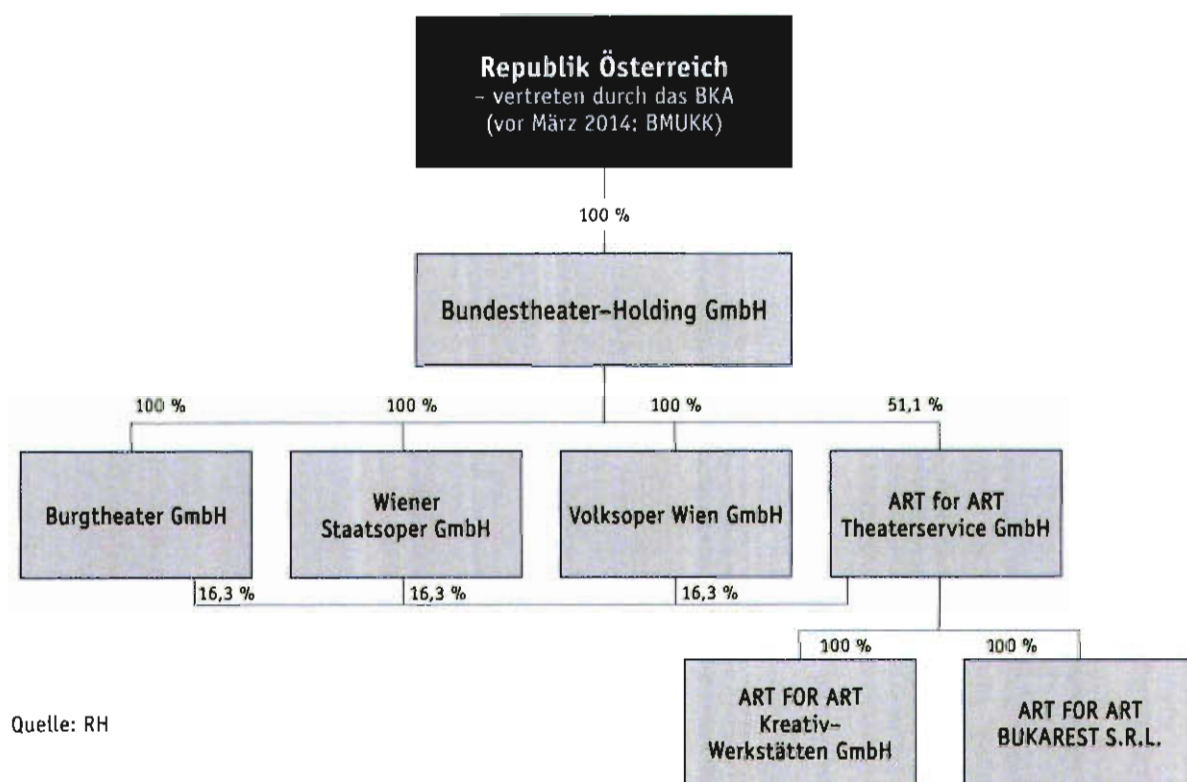
(2) Die Bundestheater-Holding GmbH stand zu 100 % im Eigentum des Bundes und war Eigentümerin der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH. An der ART for ART Theaterservice GmbH waren die Bundestheater-Holding GmbH mit 51,1 % und die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volks-

³ Auf Nachfrage des vom BMF entsandten Vertreters antwortete die Vertreterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die Entwicklung bei der Burgtheater GmbH auf die drei im Nachtrag der Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH wiedergegebenen Punkte, nämlich erstens auf die Anzahl der Produktionen anlässlich der Übernahme durch Matthias Hartmann, zweitens auf die aufgelöste Kapitalrücklage und drittens auf die Kosten, die ein Direktionswechsel prinzipiell erfordere, zurückzuführen sei. Weitere Nachfragen zu dieser Präsentation waren nicht protokolliert.

Gründung und Struktur des Bundestheater-Konzerns

oper Wien GmbH mit jeweils 16,3 % beteiligt. Die ART for ART Theaterservice GmbH war zu 100 % Eigentümerin der im April 2005 gegründeten ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH⁴ und der im Juni 2008 gegründeten ART FOR ART BUKAREST S.R.L. Alle anderen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wurden im Juli 1999 gegründet.

Abbildung 1: Eigentümerstruktur des Bundestheater-Konzerns



Quelle: RH

(3) Gemäß BThOG oblagen der Bundestheater-Holding GmbH insbesondere die Ausübung der Gesellschafterrechte an den Tochtergesellschaften u.a. durch Regelungen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und die Erlassung von Richtlinien über das Zusammenwirken der Tochtergesellschaften.

2.2 Der RH stellte fest, dass die Neugestaltung der organisatorisch-rechtlichen Rahmenbedingungen der Bundestheater wie vorgesehen erfolgte.

Organisation des Bundestheater-Konzerns

3 (1) Ein Vertreter des Kulturressorts übte in der Generalversammlung der Bundestheater-Holding GmbH die Gesellschafterrechte des Bundes aus, der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH übte die

⁴ vgl. Bericht des RH „ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH“, Reihe Bund 2013/4, S. 269 ff.



Organisation des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

Gesellschafterrechte der Bundestheater-Holding GmbH in den Generalversammlungen der Tochtergesellschaften aus.

(2) Laut BThOG hatten die Bundestheater-Holding GmbH, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH jeweils einen Aufsichtsrat, der sich aus acht nach den Regelungen des BThOG zu bestellenden Mitgliedern und den Arbeitnehmervertretern zusammensetzte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding GmbH wurden gemäß § 13 Abs. 3 BThOG wie folgt bestellt:

- zwei Mitglieder wurden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt,
- drei Mitglieder aus dem **Kreis** der Fachleute auf den Gebieten des Finanzwesens, des Bühnenwesens oder des Rechtswesens wurden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur **bestellt**,
- ein Mitglied wurde vom Bundesminister für Finanzen entsandt,
- ein Mitglied wurde vom Bundeskanzler entsandt und
- der Vorsitzende des Publikumsforums galt mit seiner Wahl als bestellt.⁵

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaften wurden gemäß § 13 Abs. 4 BThOG wie folgt bestellt:

- zwei Mitglieder wurden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt,
- drei Mitglieder aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten des Finanzwesens, des Bühnenwesens oder des Rechtswesens wurden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt,
- ein Mitglied wurde vom Bundesminister für Finanzen entsandt,
- ein Mitglied wurde vom Bundeskanzler entsandt und
- ein Mitglied wurde von der Bundestheater-Holding GmbH entsandt.

⁵ Mit der Novelle 2012 zum BThOG wurde das Publikumsforum ab 1. September 2014 abgeschafft, daher wird der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH ab diesem Zeitpunkt nur mehr sieben Mitglieder und die Arbeitnehmervertreter umfassen.

Organisation des Bundestheater-Konzerns

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH war bis zum 4. April 2014 bei der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH, bis zum 24. April 2014 bei der ART for ART Theaterservice GmbH und bis zum 11. Juni 2014 bei der Wiener Staatsoper GmbH Vorsitzender des jeweiligen Aufsichtsrats.

(3) Bei der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH war jeweils ein Geschäftsführer bestellt. Bei der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH waren jeweils zwei Geschäftsführer, einer für die künstlerischen Angelegenheiten (künstlerischer Geschäftsführer) und einer für die kaufmännischen Angelegenheiten (kaufmännischer Geschäftsführer) bestellt.

(4) Die Bundestheater-Holding GmbH ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass in der ART for ART Theaterservice GmbH alle Gesellschafter der ART for ART Theaterservice GmbH, also die Bundestheater-Holding GmbH sowie die drei Bühnengesellschaften, die Gesellschafterrechte gemeinsam ausüben würden.

Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

Gewinn- und
Verlustrechnung

4.1 Der RH hat im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 dargestellt:



Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

BKA

Bundestheater-Holding GmbH

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns

Geschäftsjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Entwicklung 2009/2010 bis 2011/2012
	in Mio. EUR			in %
Umsatzerlöse ¹	56,50	57,60	62,71	11,0
<i>davon Kartenerlöse</i>	43,65	44,77	47,15	8,0
Übrige Erträge ²	24,05	25,40	23,60	- 1,9
Öffentliche Mittel	145,65	145,94	145,94	0,2
<i>davon</i>				
<i>Basisabgeltung</i>	145,65	144,44	144,44	- 0,8
<i>weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG</i>	-	1,50	1,50	-
Gesamterträge	226,20	228,94	232,25	2,7
Materialaufwendungen	- 7,10	- 8,56	- 7,94	11,8
Personalaufwendungen	- 159,54	- 165,90	- 168,00	5,3
Abschreibungen	- 26,88	- 25,26	- 28,07	4,4
Übrige Aufwendungen	- 38,19	- 34,52	- 37,40	- 2,1
Gesamtaufwendungen	- 231,71	- 234,24	- 241,41	4,2
Betriebsergebnis	- 5,51	- 5,30	- 9,16	+ 66,2
Finanzergebnis	0,11	0,17	0,06	- 45,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 5,40	- 5,13	- 9,10	+ 68,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 0,04	- 0,02	- 0,06	50,0
Jahresfehlbetrag	- 5,44	- 5,15	- 9,16	+ 68,4
Auflösung Rücklagen	0,30	2,88	7,34	2.446,7
Gewinnvortrag	9,23	4,09	1,82	- 80,3
Bilanzgewinn	4,09	1,82	0,00	-

¹ Kartenerlöse, Erlöse aus Opernball, Programmverkauf, Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Garderobegebühren, Miete und Pacht, auswärtigen Gastspielen und Entlehnungen

² Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge (u.a. Auflösung von Rückstellungen)

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Gesamterträge stiegen von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 226,20 Mio. EUR auf rd. 232,25 Mio. EUR, somit um rd. 6,05 Mio. EUR bzw. rd. 2,7 %. Die Umsatzerlöse stiegen im selben Zeitraum von rd. 56,50 Mio. EUR auf rd. 62,71 Mio. EUR, somit um rd. 6,21 Mio. EUR oder rd. 11,0 %. Die Kartenerlöse stiegen im selben Zeitraum von rd. 43,65 Mio. EUR auf 47,15 Mio. EUR oder um 8,0 %. Die Kartenerlöse deckten in diesem Zeitraum durchschnittlich rd. 19,2 % der Aufwendungen. Die Basisabgeltung sank von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 145,65 Mio. EUR auf rd. 144,44 Mio. EUR, somit um rd. 1,21 Mio. EUR oder rd. 0,8 %. In den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2011/2012 erhielt

Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

der Bundestheater-Konzern jedoch zusätzliche Mittel des Bundes von jeweils 1,5 Mio. EUR. Damit stiegen die öffentlichen Mittel für den Bundestheater-Konzern insgesamt um rd. 0,2 % an und betrugen 2011/2012 rd. 145,94 Mio. EUR.

Die Gesamtaufwendungen stiegen von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 231,71 Mio. EUR auf rd. 241,41 Mio. EUR, somit um rd. 9,70 Mio. EUR bzw. rd. 4,2 % an. Die Personalaufwendungen stiegen im selben Zeitraum von rd. 159,54 Mio. EUR auf rd. 168,00 Mio. EUR, somit um rd. 8,46 Mio. EUR bzw. rd. 5,3 %. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen stieg im selben Zeitraum von rd. 68,9 % auf rd. 69,6 %.

Von 2009/2010 bis 2011/2012 verschlechterte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 5,40 Mio. EUR auf – 9,10 Mio. EUR oder um 68,5 %.

- 4.2 Der RH stellte fest, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Bundestheater-Konzerns in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 stets negativ war und sich in diesem Zeitraum um rd. 68,5 % auf – 9,10 Mio. EUR verschlechterte.

- 4.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien infolge der seit der Ausgliederung 1999 nur geringfügig um 8 % erhöhten Basisabgeltung im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung laufend Reorganisationen und Rationalisierungen durchgeführt worden, um die steigenden Personal- und Sachaufwendungen mit den real sinkenden Zuwendungen der öffentlichen Hand (Basisabgeltung) kompensieren zu können. So seien etwa seit der Ausgliederung nachhaltige Einsparungen im Personalbereich des Konzerns von jährlich bis zu 29 Mio. EUR erzielt worden. Dies habe die Bundestheater-Holding GmbH unter anderem auch durch Gehaltsabschlüsse, die zum Teil unter den Gehaltsabschlüssen des öffentlichen Dienstes lagen, erreicht.*

Ohne Indexanpassung der Basisabgeltung habe der Konzern im Prüfungszeitraum und müsse er auch weiterhin – trotz sparsamer Gebarung und steigender Umsatzerlöse – eine laufende Verschlechterung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Kauf nehmen müssen, solange der kulturpolitische Auftrag gemäß § 2 BThOG im bisher gewünschten, qualitativen und quantitativen Umfang aufrecht erhalten werden solle.

- 4.4 Der RH hielt fest, dass die Basisabgeltung mittlerweile – wie auch die Bundestheater-Holding GmbH im Nachtrag zu ihrer Stellungnahme



Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

BKA

Bundestheater-Holding GmbH

mitteilte – 148,94 Mio. EUR beträgt und damit seit der Ausgliederung um rd. 11,5 % erhöht wurde.

Dem Hinweis der Bundestheater-Holding GmbH, wonach sie eine laufende Verschlechterung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Kauf nehmen müsse, solange der kulturpolitische Auftrag gemäß § 2 BThOG im bisher gewünschten, qualitativen und quantitativen Umfang aufrecht erhalten werden solle, entgegnete der RH, dass die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags auch in kostendämpfender Hinsicht interpretierbar ist. So ist gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 BThOG zwar „das Repertoire durch eine entsprechende Anzahl von jährlichen Neuinszenierungen zu erweitern und durch Neueinstudierungen und Wiederaufnahmen zu pflegen“, jedoch wird im BThOG die Anzahl der jährlichen Neuinszenierungen, Neueinstudierungen und Wiederaufnahmen nicht explizit festgelegt. Weiters sind gemäß § 2 Abs. 2 Z 5 BThOG die Vorstellungen grundsätzlich in den eigenen Häusern durchzuführen.

Inwieweit daher der Betrieb außerhalb dieser Häuser gelegener Spielstätten einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel (§ 2 Abs. 2 Z 6 BThOG) entsprach, wäre durch die Theaterleitungen im Zusammenwirken mit der Bundestheater-Holding GmbH im Hinblick auf die jeweils zur Verfügung stehende Basisabteilung festzulegen gewesen. Allfällige Auswirkungen im Hinblick auf die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags infolge der Nichtanpassung der Basisabteilung an die Inflation wären nach Ansicht des RH von der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategiekonzepten zu konkretisieren (siehe TZ 9 und 16).

5.1 Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns ergaben sich folgende Kennzahlen:

Tabelle 2: Kennzahlen des Bundestheater-Konzerns

Geschäftsjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012
		in %	
Deckung der Gesamtaufwendungen durch Umsatzerlöse	24,4	24,6	26,0
Deckung der Gesamtaufwendungen durch Kartenerlöse	18,8	19,1	19,5
Deckung der Gesamtaufwendungen durch die Basisabteilung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG und weitere Mittel gemäß § 7 Abs. 3 BThOG (öffentliche Mittel)	62,9	62,3	60,5
Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	68,9	70,8	69,6

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

Die Deckung der Gesamtaufwendungen des Bundestheater-Konzerns durch die Umsatzerlöse betrug in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 zwischen rd. 24,4 % und rd. 26,0 %; die Deckung der Gesamtaufwendungen durch Kartenerlöse stieg im selben Zeitraum von rd. 18,8 % auf rd. 19,5 %.

Die vom Bund geleistete Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG und die weiteren Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG deckten 2009/2010 rd. 62,9 % und 2011/2012 rd. 60,5 % der Gesamtaufwendungen ab.

- 5.2 Der RH stellte zusammenfassend fest, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2011/2012 um rd. 6,21 Mio. EUR oder rd. 11,0 % höher waren als 2009/2010 und dadurch die Deckung der Gesamtaufwendungen durch Umsatzerlöse von rd. 24,4 % auf rd. 26,0 % sowie durch Kartenerlöse von 18,8 % auf 19,5 % stieg. Die öffentlichen Mittel für den Bundestheater-Konzern (Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG und weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG) stiegen in diesem Zeitraum insgesamt um rd. 0,2 % an und betrugen 2011/2012 rd. 145,94 Mio. EUR; gleichzeitig sank die Deckung der Gesamtaufwendungen durch die öffentlichen Mittel von rd. 62,9 % auf rd. 60,5 %.

Nur durch die Auflösung von Rücklagen und die Verwendung des Gewinnvortrags wies der Bundestheater-Konzern 2009/2010 und 2010/2011 einen Bilanzgewinn aus.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wies der Bundestheater-Konzern trotz einer hohen Rücklagenauflösung von rd. 7,34 Mio. EUR und der Verwendung eines Gewinnvortrags von rd. 1,82 Mio. EUR keinen Bilanzgewinn mehr aus.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei trotz Optimierungen und Steigerung der Kartenerlöse mittel- und langfristig eine angemessene Erhöhung der Basisabgeltung zur Sicherung der Qualität und Quantität der Leistungen der Österreichischen Bundestheater erforderlich, weil der Konzern mittlerweile gezwungen gewesen sei, alle Rücklagen für das Erreichen ausgeglichener Jahresabschlüsse aufzulösen, und weitere, über den „Maßnahmenkatalog vom September 2011“ (siehe TZ 49 ff.) hinausgehende, maßgebliche Optimierungspotenziale nicht mehr identifiziert werden könnten. Bezogen auf den Prüfungszeitraum fände dieser Befund auch in der diesbezüglichen Darstellung des RH seine vollinhaltliche Deckung.*

- 5.4 Zur Ausführung der Bundestheater-Holding GmbH, dass über den „Maßnahmenkatalog vom September 2011“ hinausgehende, maßgebliche Optimierungspotenziale nicht mehr identifiziert werden könnten,



Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-
Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

wies der RH darauf hin, dass der vom BThOG vorgegebene Rahmen des kulturpolitischen Auftrags auch kostendämpfend interpretierbar ist (siehe TZ 4) und für eine wirtschaftlich nachhaltige Gebarung des Konzerns entsprechende Vorschläge auszuarbeiten wären. Weiters verwies der RH auf auf**gezeigte** mögliche Einsparungspotenziale z.B. bei konzernweit gleichen Leistungen (siehe TZ 37 und 39 bis 41).

Zur Ansicht der Bundestheater-Holding GmbH, wonach der von ihr in ihrer Stellungnahme erstellte Befund durch die Ausführungen des RH Deckung fände, entgegnete der RH, dass die von ihm abgegebene Beurteilung zum „Maßnahmenkatalog vom September 2011“ einen solchen Schluss nicht zulassen. Vielmehr hatte der RH etwa die vorgelegten Dreijahrespläne der Bühnengesellschaften kritisiert, weil diese Fehlbeträge ohne Anführung ausreichender Maßnahmen zur Reduktion der Abgänge aufwiesen und diese damit keine geeignete Grundlage für eine mehrjährige strategische Steuerung des Bundestheater-Konzerns darstellten (siehe TZ 9).

Bilanz

6.1 Die Bilanz des Bundestheater-Konzerns entwickelte sich in den Geschäftsjahren **2009/2010** bis 2011/2012 wie folgt:

Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns
Tabelle 3: Bilanz des Bundestheater-Konzerns

2009/2010 2010/2011 2011/2012				2009/2010 2010/2011 2011/2012			
in Mio. EUR				in Mio. EUR			
Aktiva				Passiva			
Anlagevermögen	90,48	96,78	97,72	Eigenkapital	64,18	59,17	52,53
davon				davon			
immaterielle Vermögensgegenstände	0,64	0,42	0,18	Stammkapital	11,50	11,50	11,50
Sachanlagen	89,72	96,25	97,42	nicht gebundene Kapitalrücklage	0,78	0,78	0,82
				Gewinnrücklagen	7,60	4,86	0,00
				Bilanzgewinn	4,09	1,82	0,00
Finanzanlagen	0,12	0,11	0,12	Unterschiedsbetrag aus Kapital-konsolidierung	40,21	40,21	40,21
Umlaufvermögen	32,54	18,83	11,24	Unversteuerte Rücklagen	2,07	1,94	0,91
davon				Investitionszuschüsse	1,19	0,36	0,20
Vorräte	0,91	1,14	1,28	Rückstellungen	33,71	32,86	35,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3,56	4,24	4,22	Verbindlichkeiten	25,47	26,05	25,68
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28,07	13,45	5,74	Rechnungsabgrenzung	0,71	0,57	0,59
Rechnungsabgrenzung	4,31	5,34	6,14				
Bilanzsumme	127,33	120,95	115,10	Bilanzsumme	127,33	120,95	115,10

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Das Eigenkapital des Bundestheater-Konzerns verringerte sich von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 64,18 Mio. EUR auf rd. 52,53 Mio. EUR.

Der Bundestheater-Konzern verwendete von 2009/2010 bis 2011/2012 Rücklagen und den Gewinnvortrag zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge. Die Rücklagen und der Gewinnvortrag sanken in diesem Zeitraum um rd. 88,1 % von rd. 14,54 Mio. EUR auf rd. 1,73 Mio. EUR.

- 6.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass sich das Eigenkapital des Bundestheater-Konzerns von 2009/2010 bis 2011/2012 von rd. 64,18 Mio. EUR um rd. 18,2 % auf rd. 52,53 Mio. EUR verringerte. Weiters konnte der Bundestheater-Konzern im überprüften Zeitraum die sogenannte „Goldene Bilanzregel“, wonach langfristig gebundenes Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, nicht umsetzen.



Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

Der RH wies auch darauf hin, dass der Bundestheater-Konzern durch die Verwendung von rd. 88,1 % der Rücklagen und des Gewinnvortrags zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2009/2010 bis 2011/2012 kaum mehr über Reserven verfügte.

6.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 vom Bundestheater-Konzern alle Rücklagen aus den Vorperioden aufgelöst worden, wodurch sich das Eigenkapital weiter reduziert habe. Die Auflösung sämtlicher Kapitalrücklagen und damit die Senkung der Eigenkapitalquote seien erfolgt, weil laut Kulturressort eine Erhöhung der Basisabgeltung erst dann in Aussicht gestellt werden könne, wenn jegliche Reserven im Konzern aufgebraucht worden seien. Die Höhe des Stammkapitals sei im Zuge der Ausgliederung festgesetzt worden. Bereits zum Zeitpunkt der Ausgliederung habe jedoch im Konzernabschluss das langfristig gebundene Anlagevermögen nicht durch langfristiges Kapital gedeckt werden können.*

6.4 Der RH wies darauf hin, dass die Budgetvoranschläge 2014 und 2015 eine Basisabgeltung für den Bundestheater-Konzern in Höhe von jährlich 148,9 Mio. EUR vorsehen. Er hielt auch fest, dass das Halten von maßgeblichen Reserven im Bundestheater-Konzern bei gleichzeitig erforderlicher Aufnahme von Staatsschulden durch den Eigentümer Bund grundsätzlich als unwirtschaftlich anzusehen ist, weswegen die Vorgabe des Kulturressorts, wonach eine Erhöhung der Basisabgeltung erst dann in Aussicht gestellt werden könnte, wenn Reserven im Konzern aufgebraucht worden seien, nachvollziehbar war, zumal Finanzierungen durch den Bund im Rahmen von Basisabgeltungen prinzipiell kein Geschäftsrisiko darstellten (siehe TZ 16).

Basisabgeltung

7.1 (1) Der Bund hat gemäß § 7 Abs. 2 BThOG für die Aufwendungen, die den Bühnengesellschaften im Zusammenhang mit der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags und der Bundestheater-Holding GmbH im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, eine jährliche Basisabgeltung zu leisten.

Weiters kann der Bund gemäß § 7 Abs. 3 BThOG nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel die Erhöhung der Aufwendungen unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Für die Aufteilung der Mittel hat gemäß § 7 Abs. 4 BThOG die Bundestheater-Holding GmbH im Einvernehmen mit den Bühnengesellschaft-

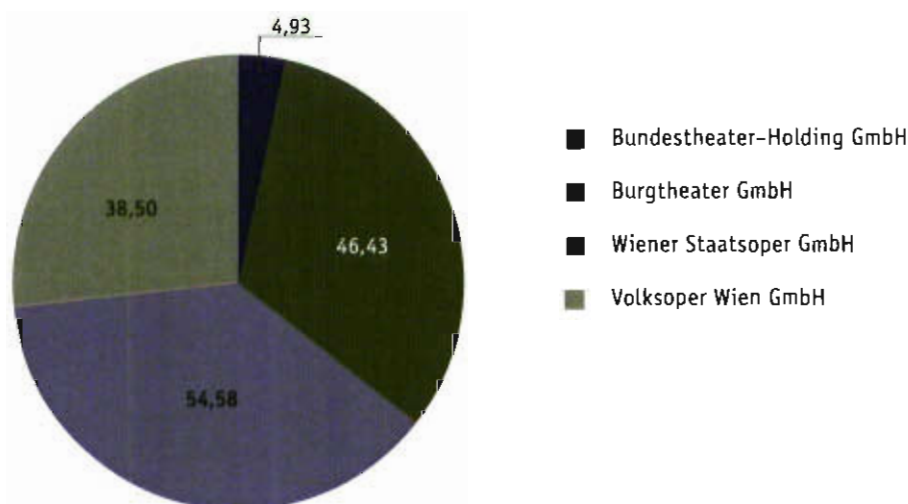
Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns

ten einen Vorschlag an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zu erstatten, der über die Aufteilung der Mittel entscheidet.

(2) Die Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG betrug 2009/2010 145,65 Mio. EUR und sank 2011/2012 auf 144,44 Mio. EUR.

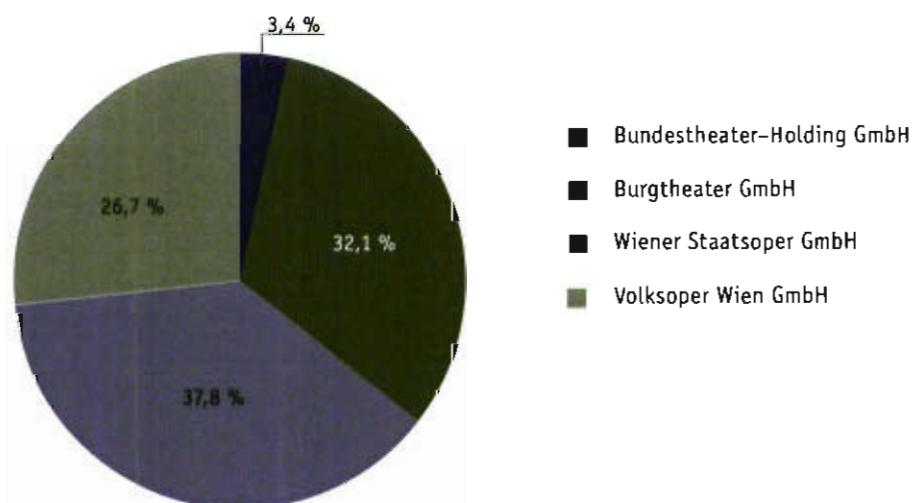
Die Basisabgeltung 2011/2012 wurde auf die Bundestheater-Holding GmbH und die Bühnengesellschaften wie folgt aufgeteilt:

Abbildung 2: Aufteilung der Basisabgeltung 2011/2012 (Betrag in Mio. EUR)



Quelle: RH

Abbildung 3: Aufteilung der Basisabgeltung 2011/2012 (in Prozent)



Quelle: RH



Finanzielle Entwicklung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

(3) Gemäß § 7 Abs. 3 BThOG erhielt die Bundestheater-Holding GmbH erstmals im Geschäftsjahr 2010/2011 zusätzliche Mittel von insgesamt 1,5 Mio. EUR für Instandhaltungsarbeiten an den historischen Theatergebäuden.

Auch im Geschäftsjahr 2011/2012 erhielt die Bundestheater-Holding GmbH gemäß § 7 Abs. 3 BThOG zusätzliche Mittel von 1,5 Mio. EUR für die Erneuerung der Bühnenmaschinerie der Volksoper.

- 7.2 Zusammenfassend stellte der RH fest, dass die vom Bund geleistete Basisabgeltung gemäß § 7 Abs. 2 BThOG von 2009/2010 bis 2011/2012 von 145,65 Mio. EUR auf 144,44 Mio. EUR sank. Zusätzlich erhielt die Bundestheater-Holding GmbH 2010/2011 und 2011/2012 weitere Mittel des Bundes gemäß § 7 Abs. 3 BThOG in Höhe von jeweils 1,5 Mio. EUR.

Der RH wies darauf hin, dass zusätzliche Mittel gemäß § 7 Abs. 3 BThOG nur unter der Voraussetzung vorzusehen waren, wenn dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gehabung und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.

- 7.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben die Voraussetzungen für die Gewährung zusätzlicher Mittel gemäß § 7 Abs. 3 BThOG derart vorgelegen, dass im Bundesfinanzgesetz die Mittel für diese Zwecke vorgesehen sind, es sich um erhöhte Aufwendungen gehandelt habe und die Vergütung der Erhöhung der Aufwendungen gemäß § 7 Abs. 2 BThOG trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gehabung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich sei.*

Die Bundestheater-Holding GmbH führte in ihrer Stellungnahme weiter aus, dass sie einer entsprechenden und daher nachhaltigen Anpassung der Basisabgeltung den Vorzug vor der punktuellen Gewährung zusätzlicher Mittel gemäß der zitierten Bestimmung des BThOG gebe, weil nur dadurch dem gesetzlichen Auftrag zu einer Mehrjahresplanung zumindest mittelfristig entsprochen werden könne.

- 7.4 Der RH wies darauf hin, dass die Bundesvoranschläge 2014 und 2015 die Basisabgeltung für den Bundestheater-Konzern nunmehr in Höhe von jährlich rd. 148,9 Mio. EUR vorsehen. Hinsichtlich der von der Bundestheater-Holding GmbH bevorzugten nachhaltigen Anpassung der Basisabgeltung verwies der RH auf seine Ausführungen zur kostendämpfend interpretierbaren Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags gemäß BThOG und darauf, dass allfällige Auswirkungen im Hinblick auf die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags infolge der Nichtan-

passung der Basisabgeltung an die Inflation von der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategiekonzepten zu konkretisieren wären (siehe TZ 4 und 9).

Grundlagen der Steuerung und operativen Führung des Bundestheater- Konzerns

8.1 Zur Steuerung und operativen Führung des Bundestheater-Konzerns durch die Bundestheater-Holding GmbH bestanden im Wesentlichen das BThOG und weitere Regelungen bzw. Instrumente.

Das BThOG sah u.a. als Aufgaben der Bundestheater-Holding GmbH

- die Ausarbeitung eines Unternehmenskonzepts,
- die Ausübung der Gesellschafterrechte an den Tochtergesellschaften bspw. durch Regelungen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
- die Erlassung von Richtlinien über das Zusammenwirken der Tochtergesellschaften sowie
- die Erarbeitung eines Vorschlags an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur über die Aufteilung der öffentlichen Mittel im Einvernehmen mit den Bühnengesellschaften vor.

Das Unternehmenskonzept, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH und die Konzernrichtlinien sowie die Zielvereinbarungen des Kulturressorts mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH sahen u.a.

- die Vorlage von Strategiekonzepten als Fortschreibung des Unternehmenskonzepts und von Finanzierungskonzepten auf Basis von Dreijahresplänen der einzelnen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns,
- die Erstellung der jährlichen Budgets,
- die Erstellung fortlaufender Dreijahrespläne,
- die Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse (Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Bundestheater-Konzerns),
- das Konzerncontrolling sowie
- die Interne Revision vor.



Grundlagen der Steuerung und operativen
Führung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

8.2 Der RH wies darauf hin, dass der Bundestheater-Holding GmbH Aufgaben zur Steuerung und operativen Führung des Bundestheater-Konzerns zukommen; auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Bundestheater-Holding GmbH ging der RH in seinen folgenden Ausführungen näher ein.

8.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien ihre Aufgaben vor allem in § 4 BThOG geregelt. Weiters wies sie in ihrer Stellungnahme zur Vermeidung von Missverständnissen darauf hin, dass § 6 Abs. 1 BThOG – wonach die jeweils erste Geschäftsführung, die nach der Errichtung der Gesellschaften bestellt wird, innerhalb von sechs Monaten ab Bestellung ein Unternehmenskonzept auszuarbeiten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen hat – für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns gelte und den/die jeweiligen Funktionsinhaber zur Erstellung eines Unternehmenskonzepts verpflichte.*

8.4 Der RH erachtete – neben den von der Bundestheater-Holding GmbH angeführten Regelungen des BThOG, die die Aufgaben der Bundestheater Holding-GmbH regelten – auch § 6 Abs. 2 BThOG als eine jener Aufgaben, der die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft nachzukommen hatte, nämlich für die Einrichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems zu sorgen. Dieses hätte jedenfalls die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Unternehmensleitung nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu gewährleisten.

**Unternehmens-
konzept,
Finanzierungs- und
Strategiekonzepte
der Bundestheater-
Holding GmbH**

9.1 (1) Gemäß § 6 BThOG hatte die erste Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH, welche nach der Errichtung der Gesellschaft bestellt wurde, ein Unternehmenskonzept auszuarbeiten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Laut dem Unternehmenskonzept aus Februar 2000 beanspruchte die Bundestheater-Holding GmbH die strategische Führungsrolle an der Spitze des Bundestheater-Konzerns und war alleiniger Ansprechpartner für den Eigentümer Bund, dem der Finanzbedarf des Bundestheater-Konzerns plausibel und transparent zu machen war.

(2) Das Kulturressort schloss jährlich mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH Zielvereinbarungen ab. Demnach hatte er u.a. dem Kulturressort und dem Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 und 2010/2011 bis 2014/2015 jeweils ein Strategiekonzept und für die einzelnen Jahre ein Finanzierungskonzept für den Bundes-

Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

theater-Konzern vorzulegen. Der Geschäftsführer legte dem Aufsichtsrat erstmals im Oktober 2012 ein Strategiekonzept für 2010/2011 bis 2014/2015 sowie das Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 vor (siehe TZ 10).

(3) Die Bundestheater-Holding GmbH legte den Finanzierungskonzepten die von den jeweiligen Aufsichtsräten nicht genehmigten Dreijahrespläne der Bühnengesellschaften sowie ihre eigenen nicht genehmigten Dreijahrespläne zugrunde. Die Dreijahrespläne waren von den jeweiligen Aufsichtsräten aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge keiner Abstimmung unterzogen worden. Maßnahmen zum Ausgleich der ausgewiesenen Fehlbeträge wurden in den Sitzungen der Aufsichtsräte der Bühnengesellschaften und des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding GmbH nicht eingefordert.

Die Dreijahrespläne bestanden aus dem vom Aufsichtsrat spätestens bis zur letzten Sitzung des vorangegangenen Geschäftsjahrs zu genehmigenden jährlichen Budget sowie aus den Budgets für die beiden Folgejahre.

Die Bundestheater-Holding GmbH verhandelte die Dreijahrespläne der Tochtergesellschaften vor deren Vorlage in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen nicht mit den Tochtergesellschaften.

(4) Die Bundestheater-Holding GmbH erstellte im März 2010 ein Finanzierungskonzept und im August 2010 ein Strategiekonzept für 2009/2010 bis 2012/2013; dieses enthielt die Planwerte des Finanzierungskonzepts vom März 2010.

Die Bundestheater-Holding GmbH prognostizierte darin ein negatives operatives Ergebnis für den Bundestheater-Konzern von insgesamt rd. 25,33 Mio. EUR für 2011/2012 vor Auflösung von Rücklagen und des Gewinnvortrags und führte weiters aus, dass aufgrund der restriktiven Budgetpolitik des Bundes für die Kalenderjahre 2011 und 2012 keine Erhöhung der Basisabgeltung erwartet werde. Gleichzeitig führte die Bundestheater-Holding GmbH aus, dass sie es als ihre Aufgabe ansehe, dafür zu sorgen, dass die Bühnengesellschaften innerhalb der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2011/2012 ein genehmigungsfähiges Budget vorlegen und – bei Aufrechterhaltung des bisherigen künstlerischen Angebots – ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielt werden könne.

Die Bundestheater-Holding GmbH führte zwar an, dass zur Steigerung der Erträge der Gestaltung der Kartenpreise entscheidende Bedeutung



Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

BKA

Bundestheater-Holding GmbH

zukomme, erwähnte jedoch keine weiteren konkret zu treffenden Maßnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, der mit der Beurteilung der Umsetzung der zwischen dem Kulturressort und dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH abgeschlossenen Zielvereinbarung vom Kulturressort beauftragt war, stellte fest, dass das im März 2010 übermittelte Finanzierungskonzept für 2009/2010 bis 2011/2012 zwar formal den inhaltlichen Anforderungen der Zielvorgaben entspreche; in welchem Ausmaß „Kostenerhöhungen“ durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden sollten, sei jedoch nicht ersichtlich.

In Bezug auf das Strategiekonzept stellte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater fest, dass zwar das Ziel vorgegeben war, auch in den Jahren 2011 und 2012 mit der gesetzlich festgelegten Basisabgeltung das Auslangen zu finden, die vorgelegten Planrechnungen, insbesondere der Bühnengesellschaften, jedoch einen höheren Bedarf für beide Jahre vorsehen würden. Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater hielt es daher für angebracht, für 2010/2011 bis 2012/2013 ein überarbeitetes Strategiekonzept vorzulegen, bei dem im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs mögliche Verbesserungspotenziale dargestellt werden.

(5) In dem im Dezember 2011 aktualisierten Strategiekonzept für 2010/2011 bis 2014/2015 führte die Bundestheater-Holding GmbH u.a. aus, dass in dem Maßnahmenkatalog, den die Bundestheater-Holding GmbH anlässlich der ab 2009 durchgeführten Evaluierung des Bundestheater-Konzerns (siehe TZ 44 ff.) erstellt hatte, eine Reihe von Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und zur Steigerung der Erträge jeder Tochtergesellschaft des Bundestheater-Konzerns angeführt seien. Ziel sei es demnach, vom Geschäftsjahr 2008/2009 ausgehend,

- eine nachhaltige Senkung der Gesamtaufwendungen des Bundestheater-Konzerns um 4,14 Mio. EUR zu erreichen und
- eine nachhaltige Steigerung der Erträge des Konzerns um 8,2 Mio. EUR zu erreichen, wobei Kartenpreiserhöhungen bei allen drei Bühnengesellschaften vorzunehmen seien und ein Gleichgewicht zwischen den höchsten am Markt erzielbaren Preisen und dem kulturpolitischen Auftrag der Bundestheater gefunden werden müsse.

Die Bundestheater-Holding GmbH führte weiters aus, dass das im Maßnahmenkatalog angeführte Optimierungspotenzial auf Basis der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2008/2009 errechnet wurde und daher nach diesem Zeitpunkt eingetretene bzw. künftig eintretende Erhöhungen der Aufwendungen nunmehr laufend gegengerechnet werden müssen.

Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

Die Personalaufwendungen wären aufgrund der personalintensiven Struktur eines jeden Theaterbetriebs – so auch der Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns – aufgrund der generellen Bezugserhöhungen angestiegen. Auch wenn die Gehaltsabschlüsse für die Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns seit der Ausgliederung praktisch immer unter jenen für den öffentlichen Dienst lagen, wären die jährlichen Gehaltsanpassungen nur durch eine jährliche Erhöhung der Kartenpreise um rd. 10 % zu finanzieren gewesen.

Weiters hätten mangels ausreichender budgetärer Bedeckung bereits bisher notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der historischen Theatergebäude nicht mehr im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden können.

Da die Steigerung der Aufwendungen weit über dem Optimierungspotenzial liege, werde der künftige finanzielle Bedarf des Bundestheater-Konzerns zwar gemildert, keinesfalls aber ausgeglichen. Daraus würde sich ergeben, dass der Bundestheater-Konzern – auch nach fortgesetzter Ausschöpfung aller Rationalisierungspotenziale – auf Dauer nur mit einer, diese stetigen Steigerungen der Aufwendungen berücksichtigenden Höhe der Basisabgeltung das Auslangen finden könne, sofern der kulturpolitische Auftrag im bisherigen qualitativen und quantitativen Ausmaß auch weiterhin erfüllt werden soll.

In dem in der Folge des Strategiekonzepts im Februar 2012 aktualisierten Finanzierungskonzept für 2012/2013 bis 2014/2015 führte die Bundestheater-Holding GmbH aus, dass sich nach umfangreichen Reduktionen der Planungen der Bühnengesellschaften durch die Bundestheater-Holding GmbH – zur vollen Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im derzeitigen quantitativen und qualitativen Ausmaß – für 2012/2013 ein negatives operatives Ergebnis und somit zusätzlicher Finanzbedarf von 10,6 Mio. EUR, für 2013/2014 von 13,0 Mio. EUR und für 2014/2015 von 13,6 Mio. EUR ergebe.

Konkrete Angaben über Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren neuerlich nicht enthalten.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, der mit der Beurteilung der Umsetzung der zwischen dem Kulturressort und dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH abgeschlossenen Zielvereinbarung vom Kulturressort beauftragt war, stellte fest, dass das Finanzierungskonzept für 2012/2013 bis 2014/2015 die Ergebnisse der ab 2009 durchgeführten Evaluierung des Bundestheater-Konzerns berücksichtige, jedoch weitere Maßnahmen fehlten, die in Folge des dargelegten höheren Bedarfs zum Ausgleich notwendig wären.



Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH



Bundestheater-Holding GmbH

(6) Das Kulturressort konnte dem RH weder zu den Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategiekonzepten noch zu den Beurteilungen der Zielerreichung durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater eine schriftliche Stellungnahme vorlegen und forderte auch keine Maßnahmen von der Bundestheater-Holding GmbH ein.

- 9.2 Der RH kritisierte, dass die vorgelegten Dreijahrespläne der Bühnengesellschaften aufgrund der darin ausgewiesenen Fehlbeträge ohne Anführung ausreichender Maßnahmen zur Reduktion der Abgänge keine Grundlage für die Zustimmung in den jeweiligen Aufsichtsräten boten. Die von der Bundestheater-Holding GmbH auf Basis dieser Dreijahrespläne erstellten Strategie- und Finanzierungskonzepte stellten deshalb nach Ansicht des RH keine geeignete Grundlage für eine mehrjährige strategische Steuerung des Bundestheater-Konzerns dar.

Der RH kritisierte weiters, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Dreijahrespläne mit den Bühnengesellschaften vor Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen nicht verhandelte, sondern unverändert beließ; dadurch war die Basis für eine realistische Ermittlung des mehrjährigen Finanzbedarfs nicht sichergestellt.

Der RH kritisierte auch, dass in den Sitzungen der Aufsichtsräte der Bühnengesellschaften und der Bundestheater-Holding GmbH keine Maßnahmen zum Ausgleich der in den Dreijahresplänen ausgewiesenen Fehlbeträge eingefordert wurden.

Der RH kritisierte insbesondere, dass – wie auch der mit der Beurteilung der Umsetzung der zwischen dem Kulturressort und dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH abgeschlossenen Zielvereinbarung vom Kulturressort beauftragte Wirtschaftsprüfer und Steuerberater feststellte – die Bundestheater-Holding GmbH im Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 keine über die im Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns hinausgehenden konkreten Maßnahmen anführte, wie die ausgewiesenen negativen Ergebnisse ausgeglichen werden sollten, obwohl sie die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses als eigene Aufgabe definiert hatte.

Der RH kritisierte schließlich, dass das Kulturressort nicht auf die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten für 2009/2010 bis 2012/2013 und 2010/2011 bis 2014/2015 sowie auf die vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorgenommenen Beurteilungen der Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer reagierte und von der Bundestheater-Holding GmbH keine Maßnahmen einforderte.

Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften, die Dreijahrespläne vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen der Bühnengesellschaften zu verhandeln und ein realistisches, mehrjähriges Finanzierungskonzept sicherzustellen.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH weiters, in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten Maßnahmen zu erarbeiten, wie der jeweils darin angeführte zusätzliche Finanzbedarf ausgeglichen werden soll.

Der RH empfahl darüber hinaus dem BKA, bei negativen Ergebnissen in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten von der Bundestheater-Holding GmbH entsprechende Maßnahmen für deren Ausgleich einzufordern.

- 9.3 (1) *Laut Stellungnahme des BKA habe der RH festgestellt, dass das Ressort bei der Bundestheater-Holding GmbH wiederholt Konzern-Finanzierungskonzepte angefordert habe. Sofern die vorgelegten Unterlagen inhaltlich bzw. planerisch unzureichend ausgestaltet gewesen seien und etwa budgetär nicht gedeckte finanzielle Mehrbedarfe aufgewiesen hätten, habe das BKA diesen Mangel festgestellt und auf die Notwendigkeit zur Konkretisierung von alternativen Lösungsvarianten hingewiesen.*

Im Rahmen der Aufforderung zu Neuerstellung bzw. Aktualisierung von bestehenden Finanzierungskonzepten habe das Ressort stets eine Planung im Rahmen der dem Bundestheater-Konzern tatsächlich – bzw. bezogen auf den Planungszeitraum voraussichtlich – zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten eingefordert (zuletzt im Juni 2013 im Rahmen einer Besprechung der ersten Version des Finanzierungskonzepts 2013 bis 2015).

Das BKA merkte an, dass das Kulturressort bis Jänner 2014 die Position vertreten habe, dass es keine Alternativen zu einer Erhöhung der Bundessubvention gebe. Dem mehrfach formulierten Ressort-Ersuchen nach Darstellung auch strukturell wirksamer Maßnahmen im Konzern sei die Bundestheater-Holding GmbH bis dahin nicht bzw. nicht in schriftlicher Form nachgekommen.

(2) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH gebe sie als vom Gesetzgeber „eingeschränkte Führungsholding“ (vgl. „Rechtliche Evaluierung des Bundestheater-Konzerns“ vom 22. März 2010) in ihrer strategischen Führungsrolle Planungsparameter und Ziele vor. Die darauf aufbauenden unternehmensbezogenen Planungen der Tochtergesellschaften würden von der Bundestheater-Holding GmbH zu



Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH



Bundestheater-Holding GmbH

einer Konzernplanung zusammengefasst, die sich im Finanzierungs- und Strategiekonzept widerspiegeln würden.

Wenn der RH ausführe, dass die Bundestheater-Holding GmbH keine konkreten Maßnahmen anführte, wie die ausgewiesenen negativen Ergebnisse der Mehrjahresplanungen ausgeglichen werden könnten, so sei darauf hinzuweisen, dass die Bundestheater-Holding GmbH regelmäßig Strategiegelgespräche mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften abhalte, in denen Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und zur Senkung der Aufwendungen eingefordert würden. Insbesondere sei gemeinsam mit den Tochtergesellschaften – auf Grundlage der gesellschaftsspezifischen „Effizienzanalysen“ – der sogenannte Maßnahmenkatalog vom September 2011 ausgearbeitet worden, mit dem nachhaltige Einsparungsziele und Umsatzsteigerungen im Ausmaß von insgesamt 12,4 Mio. EUR bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014/2015 festgelegt worden seien.

Im Lichte der Realisierung eines nachhaltigen Optimierungspotenzials von 12,4 Mio. EUR sei die oben angeführte Kritik des RH in keiner Weise nachvollziehbar.

Sämtliche Finanzierungs- und Strategiekonzepte seien dem Eigentümer (vertreten durch das BKA) zur Überprüfung übermittelt worden. Unabhängig vom verschriftlichten Strategie- und Finanzierungskonzept sei dem Aufsichtsrat fortlaufend über jene strategischen Themen berichtet worden, die auch Teil des Strategiekonzepts waren. Die Zahlen aus dem Finanzierungskonzept hätten sich auch in den dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vorgelegten Dreijahresplänen gefunden.

Die seit der Ausgliederung 1999 real sinkende Basisabgeltung habe bereits im Prüfungszeitraum trotz sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Gebärung nicht mehr ausgereicht, um den kulturpolitischen Auftrag im bisherigen gewünschten, qualitativen und quantitativen Ausmaß zu erfüllen. Gespräche über diese budgetäre Unterdeckung und die sich daraus ergebenden Planungsunsicherheiten der Konzerngesellschaften fänden regelmäßig zwischen Bundestheater-Holding GmbH und BKA statt.

Wie bereits erwähnt, habe mit „Einmalzahlungen“ anstelle einer nachhaltigen Anpassung der Basisabgeltung keinerlei Planungssicherheit des Konzerns für die Zukunft gewonnen werden können.

Als primärer Ansprechpartner der Politik sei es Aufgabe der Bundestheater-Holding GmbH, anhand realistischer Dreijahrespläne den tat-

Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

sächlichen Finanzbedarf des Konzerns rechtzeitig aufzuzeigen und entweder die Bereitstellung der notwendigen Mittel oder eine entsprechende Anpassung des kulturpolitischen Auftrages zu erwirken.

Eine Verhandlung der Dreijahrespläne mit den Tochtergesellschaften hin zu einem ausgeglichenen Ergebnis habe jedenfalls zu empfindlichen qualitativen und/oder quantitativen Einschränkungen des kulturpolitischen Auftrags geführt, was im Widerspruch zum ausdrücklichen Auftrag der zuständigen Bundesministerin gestanden sei. Gerade die vorliegenden Finanzierungs- und Strategiekonzepte, die ausschließlich von der Bundestheater-Holding GmbH ausgearbeitet worden seien, zeigten mit den ausgewiesenen Fehlbeträgen den jeweils realistischen mehrjährigen Finanzbedarf. Solange noch Maßnahmen zur Kompensation des erhöhten Bedarfs möglich gewesen seien, seien diese seit der Ausgliederung auch kontinuierlich durchgeführt worden.

Ebenso deutlich zeigten die Finanzierungs- und Strategiekonzepte, dass der zukünftige Bedarf des Konzerns mit den ihm nunmehr zur Verfügung stehenden Mitteln realistischerweise keinesfalls mehr bedeckt werden könne, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis nur entweder zu Lasten der Qualität und/oder Quantität des künstlerischen Angebotes oder – für einen relativ kurzen Zeitraum – durch eine Verwertung des Anlagevermögens der Konzerngesellschaften (z.B. Veräußerung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen) erreicht werden könne.

Der Vollständigkeit halber werde festgehalten, dass die bisher erfolgten, weitreichenden Einsparungen bei Instandhaltung und Instandsetzung der historischen Theatergebäude im Interesse der historischen Gebäudesubstanz nur mehr in erheblich eingeschränktem Umfang und soweit dies für die Sicherheit der Besucher und der Beschäftigten erforderlich sei, fortgesetzt werden können.

Was die zwischen dem Kulturressort und dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH abgeschlossene Zielvereinbarung anlange, sei festzuhalten, dass die Überprüfung der Zielerreichung im Auftrag des Kulturressorts auch im Zuge der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns erfolgt sei und daher ausreichend Einblick in die tatsächlich möglichen einnahmen- und ausgabenseitigen Optimierungspotenziale bestanden habe. Die in der Evaluierung identifizierten realistischen Optimierungspotenziale seien in der Folge in den „Maßnahmenkatalog vom September 2011“ aufgenommen worden und würden dort mit den erwähnten 12,4 Mio. EUR zu Buche schlagen.



Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH



Bundestheater-Holding GmbH

9.4 (1) Bezüglich der Ausführungen des BKA, dass die Bundestheater-Holding GmbH dem mehrfach formulierten Ressort-Ersuchen nach Darstellung auch strukturell wirksamer Maßnahmen im Konzern bis Jänner 2014 nicht bzw. nicht in schriftlicher Form nachgekommen sei, wies der RH darauf hin, dass das zuständige Ressort insbesondere bei wesentlichen Fragen, welche die künftige finanzielle Entwicklung von Unternehmen anbelangen, Maßnahmen konsequent einzufordern hat. Dies betrifft auch Maßnahmen im Zusammenhang mit den von der Bundestheater-Holding GmbH erstellten Finanzierungs- und Strategiekonzepten.

(2) Zu den Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH hielt der RH fest, dass die Erstellung

- von Dreijahresplänen, welche vom Aufsichtsrat nicht genehmigt werden,
- von Finanzierungskonzepten, welche nicht darlegen, in welchem Ausmaß „Kostenerhöhungen“ durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden sollen, sowie
- von Planrechnungen, insbesondere der Bühnengesellschaften, welche einen Bedarf vorsehen, der durch die gesetzlich festgelegte Basisabgeltung nicht abgedeckt ist,

nicht als geeignet anzusehen sind, um finanzielle Problemstellungen zu lösen bzw. stellen keine Grundlage für eine mehrjährige strategische Steuerung des Bundestheater-Konzerns dar.

Im Falle sich abzeichnender finanzieller Probleme sollten dem zuständigen Ressort bzw. dem jeweiligen Aufsichtsrat bereits frühzeitig Unterlagen über konkrete Handlungsalternativen sowie weitere in Betracht zu ziehende Möglichkeiten und konkret zu treffende Maßnahmen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses vorgelegt werden, um diesbezügliche Beschlüsse durch das zuständige Ressort bzw. den jeweiligen Aufsichtsrat zu ermöglichen und in weiterer Folge verwirklichtbare Dreijahrespläne, Finanzierungskonzepte und Planrechnungen zu erreichen. Falls solche Unterlagen nicht vorgelegt werden, hätte diese das zuständige Ressort bzw. der Aufsichtsrat einzufordern.

Zu den Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH, dass aufgrund des ausgearbeiteten Maßnahmenkatalogs nachhaltige Einsparungsziele und Umsatzsteigerungen im Ausmaß von insgesamt 12,4 Mio. EUR bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014/2015 festgelegt worden seien, wies der RH auf seine Ausführungen zu TZ 51, in welchen er darlegte, dass der von der Bundestheater-Holding GmbH auf Grundlage der Effi-

Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH

zienzaanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Katalog zahlreiche Maßnahmen vorsah, die der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen und somit keine Neuerungen darstellten. Lediglich ein mit 5.000 EUR bewertetes Optimierungspotenzial war als Neuerung nachvollziehbar.

Der RH wies neuerlich darauf hin, dass die Bundestheater-Holding GmbH im Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 keine über die im Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns hinausgehenden konkreten Maßnahmen anführte, wie die ausgewiesenen negativen Ergebnisse ausgeglichen werden sollten, obwohl sie die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses als eigene Aufgabe definiert hatte.

- 10.1 Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH hatte aufgrund der Zielvereinbarungen mit dem Kulturressort für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 dem Kulturressort und dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH Strategie- und Finanzierungskonzepte für die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns vorzulegen, was dem Aufsichtsrat jedoch vom Kulturressort nicht bekannt gegeben worden war.

Der Geschäftsführer legte die Strategie- und Finanzierungskonzepte zwar dem BKA, jedoch nicht dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vor. Der Geschäftsführer legte dem Aufsichtsrat erstmals im Oktober 2012 ein Strategiekonzept für 2010/2011 bis 2014/2015 sowie das Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 vor.

- 10.2 Der RH kritisierte, dass der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH dem Aufsichtsrat erstmals im Oktober 2012 ein Strategie- und Finanzierungskonzept vorlegte, obwohl dies bereits in den Zielvereinbarungen für 2009/2010 und 2010/2011 vorgesehen war. Nach Ansicht des RH stellten diese Konzepte für die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns eine zentrale Information für den Aufsichtsrat dar, um seine Aufgabe, die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik festzulegen, erfüllen zu können.

Weiters kritisierte der RH das Kulturressort, weil dieses den Aufsichtsrat über die Verpflichtung zur Vorlage von Strategie- und Finanzierungskonzepten nicht informierte.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, alle Informationen, die die strategische Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater-



Unternehmenskonzept, Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Bundestheater-Holding GmbH



Bundestheater-Holding GmbH

Konzerns betreffen – wie etwa die Strategie- und Finanzierungskonzepte –, dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Der RH empfahl dem BKA, den Aufsichtsrat über die Inhalte der Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH zu informieren.

10.3 *(1) Laut Stellungnahme des BKA würden die Zielvereinbarungen und die Prüfung ihrer Erfüllung seit ihrem Bestehen als Folge der Ausgliederung bilateral zwischen dem jeweiligen Ressort und dem Geschäftsführer gehandhabt, in den letzten Jahren auch unter Einbindung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Derzeit würde auf rechtliche Umsetzung geprüft, inwieweit die Verantwortung für Definition und Überprüfung der Erfüllung von allfälligen Geschäftsführer-Zielvereinbarungen künftig dem Aufsichtsrat direkt übertragen werden könne (in Analogie zur in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek gelebten Praxis).*

(2) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH komme sie der Empfehlung des RH seit Oktober 2012 nach. Sie vermeinte auch, dass unabhängig von schriftlichen Strategie- und Finanzierungskonzepten dem Aufsichtsrat jährlich über jene strategischen Themen berichtet werde, die Teil des Strategiekonzepts seien. Auch fänden sich die Zahlen aus den Strategie- und Finanzierungskonzepten in den dem Aufsichtsrat vorgelegten Dreijahresplänen wieder.

Beteiligungs-, Finanz- und Risiko- controlling

11.1 *(1) Die Novelle 2002 zum Bundeshaushaltsgesetz sah vor, dass für die Gesellschaften, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, von dem mit der Verwaltung der Anteilsrechte betrauten Bundesminister ein Beteiligungscontrolling durchzuführen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat für die Gesellschaften ein Finanzcontrolling durchzuführen und Richtlinien für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (Controlling-Richtlinien) zu erlassen. Die 2002 erlassenen Controlling-Richtlinien wurden im Juni 2011 um das Risikocontrolling ergänzt.*

Laut den Controlling-Richtlinien hatten ausgegliederte Rechtsträger quartalsweise hinsichtlich des Beteiligungs- und Risikocontrolling an das sachlich zuständige Bundesministerium und hinsichtlich des Finanzcontrolling an das BMF Bericht zu erstatten (Quartalsberichte). In den Anlagen zu den Controlling-Richtlinien waren Berichtsmuster für die Quartalsberichte vorgegeben, die für das Beteiligungscontrolling monetäre Unternehmenskennzahlen vorsahen, wobei auch nicht-

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

monetäre unternehmensspezifische Kennzahlen festzulegen waren; für das Finanzcontrolling gaben sie Finanzkennzahlen betreffend die Ausgaben und Einnahmen des Bundes vor. Das Risikocontrolling beinhaltete die Beschreibung der allgemeinen branchenspezifischen Risikosituation sowie der besonderen Risikosituation des Rechtsträgers/Konzerns.

(2) Das Beteiligungscontrolling umfasste die betriebswirtschaftliche Berichterstattung, die es den zuständigen Bundesministerien ermöglichen sollte, eine Beurteilung hinsichtlich Inhalt und Realitätsbezug vorzunehmen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Das Beteiligungscontrolling war vom Kulturressort durchzuführen. Unternehmensspezifische Kennzahlen hatte das Management der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Kulturressort festzulegen.

Die Bundestheater-Holding GmbH übermittelte die Quartalsberichte aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns regelmäßig an das Kulturressort.

In einer Besprechung mit Vertretern des Kulturressorts vertraten diese die Ansicht, dass das Beteiligungscontrolling gegenüber den Tochtergesellschaften ausschließlich von der Bundestheater-Holding GmbH wahrzunehmen sei. In einer weiteren Besprechung gaben die Vertreter des Kulturressorts schließlich bekannt, dass das Ressort – entgegen der bisher vertretenen Ansicht – zukünftig ein Beteiligungscontrolling für den gesamten Bundestheater-Konzern durchführen würde.

Schriftliche Unterlagen über eine Analyse der von der Bundestheater-Holding GmbH übermittelten Unterlagen konnte das Kulturressort jedoch nicht vorlegen.

- 11.2** Der RH kritisierte, dass das Kulturressort dem RH keine schriftlichen Unterlagen über die Analyse der von der Bundestheater-Holding GmbH übermittelten Quartalsberichte des Beteiligungscontrolling vorlegen konnte.

Der RH empfahl daher dem BKA, im Rahmen des Beteiligungscontrolling eine schriftliche Analyse der vorgelegten Berichte über alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu erstellen und allenfalls zusätzliche Informationen nachzufordern (siehe TZ 12, 13, 14).

- 12.1** (1) Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften stellten die Quartalsberichte auch den Mitgliedern der jeweiligen Aufsichtsräte zur Verfügung.



Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling



Bundestheater-Holding GmbH

Die Quartalsberichte umfassten bestimmte Unternehmenskennzahlen, die sich auf die Bilanz, die Ertragslage, Investitionen und Finanzierungen sowie den Beschäftigtenstand der jeweiligen Gesellschaft bezogen.

Ferner beinhalteten die Quartalsberichte als unternehmensspezifische Kennzahlen der Bühnengesellschaften u.a. die Anzahl der Vorstellungen, die angebotenen und verkauften Karten bzw. Plätze, die Gesamtauslastungen und die Sitzplatzauslastungen. Für die ART for ART Theaterservice GmbH umfassten die unternehmensspezifischen Kennzahlen die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge der Bereiche Geschäftsleitung und Administration, Kostümwerkstätten, Dekorationswerkstätten, Transport, Gebäudetechnik sowie die Erlöse aus Kartenverkäufen für die Bühnengesellschaften und Informationsdienstleistungen.

(2) Zur Ermittlung von Abweichungen bei der Ertragslage waren in den Quartalsberichten die Plankennzahlen des gesamten Jahres den Istkennzahlen des aktuellen Quartals gegenüberzustellen. Abweichungen von mehr als 5 % waren zu kommentieren. Da sich jedoch bei allen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns die Istkennzahlen ungleich über die vier Quartale verteilten, war die Aussagekraft der in den Quartalsberichten ermittelten Abweichungen eingeschränkt (siehe TZ 18).

Eine Aussage über unterschiedliche Ertragsarten war nicht möglich (z.B. Erträge aus Kartenverkäufen, Produktionsverwertungen, Abonnements), weil alle Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in einer Kennzahl zusammengefasst waren.

Die Unternehmenskennzahlen des jeweils letzten Quartals der Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 zeigten wenige negative Abweichungen zwischen Plan- und Istkennzahlen, sondern wiesen meistens höhere Erträge und geringere Aufwendungen auf als ursprünglich budgetiert. Die Burgtheater GmbH und die Volksoper Wien GmbH wiesen einzeln, die Wiener Staatsoper GmbH im gesamten überprüften Zeitraum hohe Abweichungen zwischen Plan- und Istkennzahlen aus. Die Abweichungen basierten auf zum Teil unrealistischen Plankennzahlen in den genehmigten Budgets und beeinträchtigten dadurch die Aussagekraft des Beteiligungs- und Finanzcontrolling. Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH erteilte als Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften die Zustimmung zu deren jeweiligen Jahresbudget.

Bei den unternehmensspezifischen Kennzahlen fehlten teilweise Plankennzahlen für einen Vergleich.

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

Die Quartalsberichte der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns an das Kulturressort beinhalteten keine Kennzahlen bezüglich der Liquidität, der verfügbaren Rücklagen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Bundestheater-Holding GmbH erstellte im Rahmen ihres konzerninternen Controlling erstmals Anfang 2011 umfassende Informationen zur Liquidität der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns.

- 12.2** Nach Ansicht des RH waren die Quartalsberichte zur Steuerung und Kontrolle des Bundestheater-Konzerns sowohl für das Kulturressort als auch für die jeweiligen Aufsichtsräte der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns nicht geeignet, weil die Kennzahlen des aktuellen Quartals nur mit den Plankennzahlen des gesamten Jahres verglichen wurden. Außerdem war bei den Umsatzerlösen kein Rückschluss auf die einzelnen Ertragsarten möglich und es fehlten teilweise Plankennzahlen. Die Quartalsberichte hatten dadurch nur eine geringe Aussagekraft hinsichtlich der Entwicklung bestimmter Kennzahlen.

Der RH kritisierte im Besonderen, dass die Quartalsberichte keine Information über die Liquidität der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns enthielten. Schließlich kritisierte der RH die hohen Abweichungen zwischen den Plan- und Istkennzahlen bei den Bühnengesellschaften, welche die Aussagekraft des Beteiligungs- und Finanzcontrolling beeinträchtigten. In diesem Zusammenhang kritisierte der RH, dass der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH als Vorsitzender der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften deren ungenauen Jahresbudgets zustimmte und keine Maßnahmen zur Verbesserung der Planungsqualität setzte.

Der RH empfahl dem BKA und der Bundestheater-Holding GmbH, in Abstimmung mit den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns die Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling um jene Kennzahlen (bspw. bezüglich der Plankennzahlen des aktuellen Quartals, der Liquidität, der verfügbaren Rücklagen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zu ergänzen, die eine verbesserte Aussagekraft der Quartalsberichte sicherstellen und eine bessere wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Bundestheater-Konzerns ermöglichen und aussagefähige Controllingberichte zu erstellen.

Der RH empfahl dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH, als Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften eine höhere Planungsgenauigkeit der jeweiligen Jahresbudgets sicherzustellen.

12.3 (1) *Laut Stellungnahme des BKA sei festzuhalten, dass (ungeachtet der gesetzlich vorgesehenen Durchführung eines Beteiligungscontrolling seitens des Ressorts) die Verantwortung zur kaufmännischen, organisatorischen und strategischen Steuerung der im Konzern zusammengefassten Theatergesellschaften aufgrund der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Struktur bei der Bundestheater-Holding GmbH liege, wobei den jeweiligen Aufsichtsräten der Teilgesellschaften eine Kontrollfunktion zukomme. Die Analyse von Quartalsberichten von Tochtergesellschaften sowie allfälliges steuerndes Eingreifen aufgrund der gewonnenen Informationen sei somit primär Aufgabe der Holding. Ein Vermischen dieser gesetzlich verteilten Rollen würde nicht nur den Intentionen des Gesetzgebers widersprechen, sondern auch und gerade im Fall von Problemsituationen zu schwer nachvollziehbaren Veränderungen der Verantwortungsstruktur führen.*

Die Anregung des RH, die aus seiner Sicht nur unzureichende Eignung der vom BMF festgelegten von den Bundestheatern an Aufsichtsräte und Eigentümer übermittelten Quartalsberichte zu verbessern, würde das BKA aufnehmen. Die Durchsicht der Quartalsberichte sowie gegebenenfalls eine Anforderung von zusätzlichen Informationen und Erläuterungen entsprächen hingegen der gängigen Praxis des Ressorts. Ab dem Geschäftsjahr 2013/2014 würde in Umsetzung der Anregung des RH die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfung verbessert.

(2) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei diese verpflichtet, die Quartalsberichte nach den formalen und inhaltlichen Vorgaben des BMF vorzulegen. Eine Änderung oder Ergänzung habe durch Verordnung des BMF zu erfolgen. Die vom RH angeregten Ergänzungen der Quartalsberichte könnten jedoch jederzeit vorgenommen werden, sobald die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen seien.

Im Berichtszeitraum hätten die Aufsichtsräte neben den Quartalsberichten zahlreiche weitere, zusätzliche Berichte, Zahlen und Daten erhalten, so dass ihr Informationsstand immer weit über die Inhalte der Quartalsberichte hinausgegangen sei. Darüber hinaus hätten die Aufsichtsräte und das Kulturressort jede zusätzliche Information einfordern können, so dass die Kontrolle durch die Aufsichtsräte und durch das Ressort in keiner Weise eingeschränkt gewesen sei.

Was die angesprochene höhere Planungsgenauigkeit anlange, sei festzuhalten, dass die Bundestheater-Holding GmbH seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 in Verhandlungen mit den Geschäftsführungen der Bühnengesellschaften im Interesse einer erhöhten Planungsgenauigkeit budgetäre Ergebnisverbesserungen vorgegeben habe. Einerseits spiegelten

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

sich diese Ergebnisverbesserungen direkt in den einzelnen Positionen der Budgets der Bühnengesellschaften wider, andererseits würden sie in einer eigenen Position abgebildet und fänden sich damit im Ist wieder.

Den Bemühungen der Bundestheater-Holding GmbH um größtmögliche Planungsgenauigkeit wären jedoch vor allem durch den gesetzlich vorgegebenen „Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht“ Grenzen gesetzt, wie sich etwa am Beispiel der Wiener Staatsoper GmbH zeigen ließe:

Trotz jahrelanger höchster Sitzplatzauslastung geböte die kaufmännische Vorsicht sehr wohl bei der erlösseitigen Planung kommender Geschäftsjahre, nicht automatisch von einer Fortsetzung einer mehr als 99 %igen Auslastung auszugehen.

- 12.4 (1) Der RH erwiderte dem BKA, dass das Bundeshaushaltsgesetz die Steuerung ausgegliederter Rechtsträger dem Bundesminister als verantwortliches Organ überantwortete, der dem Nationalrat hierüber Rechenschaft schulde. Die primären Adressaten der Controllingberichte waren daher – ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion des ausgegliederten Bundestheaterkonzerns – das BKA als Kulturressort und das BMF.

Der RH wies das BKA darauf hin, dass das Bundeshaushaltsgesetz eine Delegation des Beteiligungscontrolling an einen ausgegliederten Rechtsträger nicht vorsah. Dies widerspreche auch dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit sowie den OECD-Leitsätzen zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen. Nach diesen Leitsätzen sollte die Zuständigkeit zur Ausübung der Eigentumsrechte innerhalb der staatlichen Verwaltung klar identifiziert sein und der Eigentümer gegenüber den repräsentativen Organen, wie z.B. dem Parlament gegenüber, Rechenschaft schuldig sein.

(2) Der RH verwies gegenüber der Bundestheater-Holding GmbH auf den bestehenden Rechtsrahmen für das Beteiligungscontrolling, wonach das Management ausdrücklich die Möglichkeit hat, in den Quartalsberichten an das zuständige Bundesministerium unternehmensspezifische Kennzahlen festzulegen (§ 4 Abs. 1 lit. b Controlling-Richtlinien). Nach Ansicht des RH ist es daher angezeigt, wenn die Bundestheater-Holding GmbH gemeinsam mit dem BKA diese Möglichkeit nützt und die Quartalsberichte um die genannten Kennzahlen ergänzt, um – so wie es die Controlling-Richtlinien vorsehen – dem zuständigen Bundesministerium zu ermöglichen, eine Beurteilung vorzunehmen und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.



Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling



Bundestheater-Holding GmbH

Hinsichtlich der Planungsgenauigkeit verwies der RH auf TZ 18, wo er näher ausführte, dass etwa in den vier im Fruchtgenuss der Bundestheater-Holding GmbH stehenden Gebäuden die Aufwendungen für Instandhaltung in allen vier Quartalen des Geschäftsjahres gleichermaßen geplant waren, diese jedoch aufgrund der von September bis Juni stattfindenden Theatervorstellungen und -proben vorwiegend nur im vierten Quartal anfallen konnten.

Der RH hielt weiters fest, dass seine Empfehlungen auf die bessere Aussagekraft der Quartalsberichte abzielten, um damit eine bessere Gesamtbeurteilung des Bundestheater-Konzerns zu ermöglichen.

13.1 Die Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling an das Kulturressort und das BMF waren laut den Controlling-Richtlinien auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung zu erstellen. Diese sahen u.a. vor, dass für ungewisse Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die der abgeschlossenen Periode zuzuordnen waren, Rückstellungen auszuweisen waren. Insbesondere waren Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen sowie nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder auszuweisen. Weder die Bundestheater-Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften wiesen in ihren Quartalsberichten mit Ende November, Februar und Mai der Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 diese gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen aus.

Ob das Kulturressort den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen bei der Bundestheater-Holding GmbH einforderte, war mangels schriftlicher diesbezüglicher Unterlagen nicht nachvollziehbar.

13.2 Der RH kritisierte, dass weder die Bundestheater-Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften in den Quartalsberichten mit Ende November, Februar und Mai der Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auswiesen und empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, in allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auszuweisen und auch von den Tochtergesellschaften den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen zu verlangen.

Der RH kritisierte weiters, dass das Kulturressort den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen von der Bundestheater-Holding GmbH nicht schriftlich einforderte und empfahl dem BKA, von der Bundestheater-Holding GmbH künftig den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in den Quartalsberichten schriftlich einzufordern.

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

13.3 (1) *In seiner Stellungnahme sagte das BKA zu, dass es den Ausweis von Rückstellungen in den Quartalsberichten einfordern werde.*

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in den Budget- und Vorschauwerten der Quartalsberichte berücksichtigt seien. Die endgültigen Werte lägen am Ende des Geschäftsjahres vor, seien im Jahresabschluss ausgewiesen worden und würden vom Abschlussprüfer geprüft. Die vom RH empfohlene quartalsweise Darstellung sei mit erhöhtem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden und ohne jeglichen Mehrwert für die Unternehmenssteuerung.

Dessen ungeachtet würde die Bundestheater-Holding GmbH der Empfehlung des RH in Hinkunft in Form quartalsmäßiger Schätzwerte für die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen entsprechen.

13.4 (1) Der RH anerkannte die Absicht des BKA, den Ausweis von Rückstellungen in den Quartalsberichten einzufordern.

(2) Der RH entgegnete der Bundestheater-Holding GmbH, dass die Bestimmungen der Controlling-Richtlinien nicht auf die Budget- oder Vorschauwerte oder die tatsächlichen Aufwendungen im Quartalsbericht des vierten Quartals, bzw. den Jahresabschluss, eingeschränkt waren. So wiesen die Bundestheater-Holding GmbH, die Burgtheater GmbH und die Wiener Staatsoper GmbH in Quartalsberichten des ersten, zweiten und dritten Quartals durchaus Rückstellungen aus (siehe TZ 14). Der „Mehrwert“ des Ausweises von Rückstellungen in den Quartalsberichten war daher einerseits die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Andererseits sollten die Quartalsberichte laut den Controlling-Richtlinien die Steuerung und Kontrolle von Gesellschaften unterstützen, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt war. Der „Mehrwert“ des vollständigen Ausweises aller vorgesehenen Finanzkennzahlen war daher die Unterstützung der Steuerung durch das BKA und die Aufsichtsräte der jeweiligen Konzern-Gesellschaften.

Der RH anerkannte die Absicht der Bundestheater-Holding GmbH, in allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling Schätzwerte für die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auszuweisen und auch von den Tochtergesellschaften den Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen (in Form von Schätzwerten) zu verlangen.



Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling



Bundestheater-Holding GmbH

14.1 (1) Die Bundestheater-Holding GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Burgtheater GmbH wiesen hingegen in ihren Quartalsberichten mit Ende Februar und Ende Mai 2010, 2011 und 2012 sowie mit Ende November 2009 und 2010 die folgenden Rückstellungen aus:

Tabelle 4: In den Quartalsberichten der Bundestheater-Holding GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Burgtheater GmbH ausgewiesene Rückstellungen

Gesellschaft	Gründe für den Ausweis der Rückstellungen	Betrag in Mio. EUR	Quartalsbericht zum
Bundestheater-Holding GmbH	Instandhaltung Gebäude	0,85	30. November 2009
	Instandhaltung Gebäude	1,80	28. Februar 2010
	Instandhaltung Gebäude	3,00	31. Mai 2010
	Instandhaltung Gebäude	1,00	28. Februar 2011
	Instandhaltung Gebäude	1,50	31. Mai 2011
	Instandhaltung Gebäude	2,60	29. Februar 2012
	Instandhaltung Gebäude	3,00	31. Mai 2012
Burgtheater GmbH	Reisespesen, Werkverträge Produktionen	1,00	31. Mai 2010
	Aufwandsentschädigungen, Mehrdienstleistungen, Werkverträge	0,45	30. November 2010
	bezogene Leistungen, Werkverträge Produktionen	0,40	31. Mai 2011
Wiener Staatsoper GmbH	außerplanmäßige Abschreibung von Produktionen	0,55	28. Februar 2010
	außerplanmäßige Abschreibung von Produktionen	0,80	31. Mai 2010
	außerplanmäßige Abschreibung von Produktionen	0,40	29. Februar 2012

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den sieben in der Tabelle angeführten Quartalsberichten Rückstellungen von 13,75 Mio. EUR für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Gebäuden (Burgtheater, Akademietheater, Wiener Staatsoper und Volksoper Wien) aus. Die Bundestheater-Holding GmbH konnte nicht dokumentieren, dass diese Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen waren. Nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen über die Höhe der ausgewiesenen Rückstellungen lagen nicht vor.

(3) Die Burgtheater GmbH wies in den drei in der Tabelle angeführten Quartalsberichten Rückstellungen von 1,85 Mio. EUR für Personalaufwendungen aus. Die Burgtheater GmbH konnte nicht dokumentieren, dass diese Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen waren. Nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen über die Höhe der ausgewiesenen Rückstellungen lagen nicht vor.

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

(4) Die Wiener Staatsoper GmbH wies in den drei in der Tabelle angeführten Quartalsberichten Rückstellungen von 1,75 Mio. EUR für Aufwendungen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung von Produktionen aus. Laut Unternehmensgesetzbuch waren abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Durch den Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung als Rückstellung war der dauerhaft geminderte Wert der Produktionen in den Quartalsberichten der Wiener Staatsoper GmbH jedoch nicht ersichtlich. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung als Rückstellung entsprach daher nicht den gesetzlichen Vorschriften.

(5) Laut Unternehmensgesetzbuch waren Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang im Anhang zu erläutern. Die Bundestheater-Holding GmbH, die Burgtheater GmbH und die Wiener Staatsoper GmbH erläuterten die ausgewiesenen Rückstellungen weder in den Quartalsberichten noch gegenüber dem jeweiligen Aufsichtsrat.

14.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH

- in sieben Quartalsberichten Rückstellungen auswies und als Eigentümerin der Burgtheater GmbH in drei Quartalsberichten den Ausweis von Rückstellungen zuließ, für die sie bzw. die Burgtheater GmbH nicht dokumentieren konnten, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen waren und für die keine nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen vorlagen,
- als Eigentümerin der Wiener Staatsoper GmbH in drei Quartalsberichten den Ausweis von Rückstellungen zuließ, die den gesetzlichen Vorschriften widersprachen,
- selbst und auch als Eigentümerin der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nicht erläuterte,
- ihrem Aufsichtsrat die in den Quartalsberichten ausgewiesenen Rückstellungen nicht erläuterte, obwohl alle ausgewiesenen Rückstellungen erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals hatten, und
- in den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH keine Erläuterungen über ausgewiesene Rückstellungen in den Quartalsberichten verlangte.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH,

- in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nur Rückstellungen auszuweisen, für die sie dokumentieren kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt,
- als Eigentümerin der Burgtheater GmbH, bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nur den Ausweis von Rückstellungen zuzulassen, für die sie dokumentieren kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt,
- als Eigentümerin der Wiener Staatsoper GmbH, bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling den Ausweis gesetzeskonformer Rückstellungen sicherzustellen und
- sowohl im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling als auch gegenüber dem Aufsichtsrat Rückstellungen in den Quartalsberichten, die erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals haben, zu erläutern und diese Erläuterungen auch von den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH zu verlangen.

14.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH handle es sich bei den vom RH beschriebenen Positionen nicht um quartalsweise Rückstellungen, sondern vielmehr um Ergebnisabgrenzungen, die dazu dienen, maßgebliche Änderungen der Rückstellungen im vierten Quartal vorab sichtbar und kalkulierbar zu machen. Auch die außerplanmäßige Abschreibung der Wiener Staatsoper GmbH sei nur eine Ergebnisabgrenzung und als solche nicht gesetzeswidrig. Die Wiener Staatsoper GmbH folge damit nur dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht, Ergebnisminderungen schon unterjährig darzustellen. Die Regelungen des in TZ 14.1 (5) angesprochenen Unternehmensgesetzbuches bezögen sich auf die Pflichten im Zusammenhang mit der jährlichen Bilanzerstellung. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften seien im Berichtszeitraum von allen Konzerngesellschaften eingehalten worden.*

Wie in TZ 12.3 ausgeführt, hätten die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften hinsichtlich der Quartalsberichte die Vorgaben des BMF eingehalten. Die Quartalsberichte hätten daher den gemäß Controlling-Richtlinie zu beachtenden Verpflichtungen des Unternehmensgesetzbuches entsprochen, das lediglich die Bildung von im Gesetz vorgesehenen Rückstellungen im Zuge der Jahresbilanz vorsehe.

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

Die Bundestheater-Holding GmbH gab in ihrer Stellungnahme weiters bekannt, dass sie künftig besonderes Augenmerk auf die konzernweite Nachvollziehbarkeit der Berechnungen der Ergebnisabgrenzungen legen und in ihre Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ und in das Bilanzierungshandbuch detaillierte Regelungen für die Bildung von Rückstellungen und Ergebnisabgrenzungen aufnehmen werde.

- 14.4 Der RH wies die Bundestheater-Holding GmbH darauf hin, dass die von ihm kritisierten Rückstellungen der Bundestheater-Holding GmbH, der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH im konzernweiten Buchhaltungssystem auf dem Sachkonto 308000 „Rückstellung Ergebnisabgrenzung“ bei den drei Konzerngesellschaften als Rückstellungen erfasst und in der Folge in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling als solche ausgewiesen waren. Nach Ansicht des RH handelte es sich daher zweifelsfrei um Rückstellungen im Sinne der Controlling-Richtlinien.

Die in den Quartalsberichten der Wiener Staatsoper GmbH ausgewiesenen Rückstellungen widersprachen dem Unternehmensgesetzbuch, weil durch den Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung als Rückstellung der dauerhaft geminderte Wert der Produktionen in den Quartalsberichten der Wiener Staatsoper GmbH nicht ersichtlich war. Hätte die Wiener Staatsoper GmbH diese Rückstellungen in Jahresabschlüssen ausgewiesen, so wären sie vom Abschlussprüfer zu beanstanden gewesen. Die Wiener Staatsoper GmbH wies diese Rückstellungen in ihren Jahresabschlüssen jedoch nicht aus, sondern nur in Quartalsberichten des zweiten und dritten Quartals.

Der RH verblieb daher bei seiner Kritik und empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, im Bundestheater-Konzern in Quartalsberichten des ersten bis dritten Quartals nur Rückstellungen auszuweisen, deren Ausweis auch im vierten Quartal möglich ist.

Der RH anerkannte die geplanten Maßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH, verblieb jedoch bei seiner Empfehlung, sowohl im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling als auch gegenüber dem Aufsichtsrat Rückstellungen in den Quartalsberichten, die erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals haben, zu erläutern und diese Erläuterungen auch von den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH zu verlangen.

- 15.1 Das Finanzcontrolling war vom BMF durchzuführen und umfasste für die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns einerseits die Ausgaben



Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling



Bundestheater-Holding GmbH

des Bundes in Form der Basisabgeltung und andererseits die Einnahmen des Bundes in Form der Refundierung der Personal-/Sozialaufwendungen sowie der Pensionsbeiträge für Beamte. Die Finanzkennzahlen waren aufgrund ihrer Vorhersehbarkeit und Regelmäßigkeit gleichmäßig auf die Quartale aufteilbar, was einen Vergleich von Plan- und Istzahlen ermöglichte.

Die Bundestheater-Holding GmbH übermittelte die Quartalsberichte aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns regelmäßig an das BMF. Letzteres prüfte die Plausibilität bei Abweichungen von mehr als 5 % zwischen den vorgesehenen und tatsächlichen Ausgaben des Bundes für den Bundestheater-Konzern und kontaktierte bei allfälligen Rückfragen die Bundestheater-Holding GmbH. Das BMF verarbeitete die Informationen aus den Quartalsberichten der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns in einem ressortinternen Quartalsbericht aller ausgegliederten Unternehmen.

15.2 Der RH stellte fest, dass das BMF die Informationen aus den Quartalsberichten der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns in einem ressortinternen Quartalsbericht aller ausgegliederter Gesellschaften zusammenfasste.

16.1 (1) Das Beteiligungscontrolling umfasste ab 1. Juli 2011 auch das Risikocontrolling. Die dafür vorgegebenen Berichtsmuster umfassten Angaben über

- die allgemeine branchenspezifische Risikosituation,
- die besondere Risikosituation des Rechtsträgers/Konzerns, welche in nicht vermeidbare und vermeidbare Risiken unterteilt waren,
- die Darstellung der Risiken im Falle der Verwendung von Finanzinstrumenten,
- die Erläuterungen zur Methode bzw. zu den Modellen für die Bewertung der Risiken sowie der zugrunde gelegten Annahme,
- unternehmens-/branchenspezifische risikorelevante Kennzahlen sowie
- eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements inkl. der Strategien und Prozesse im Risikomanagement sowie zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentration.

Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling

Der RH überprüfte die Quartalsberichte zum Risikocontrolling und stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften die jeweiligen Risiken nach ihrem Potenzial und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechend den Vorgaben darstellten und bewerteten. Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften führten jedoch keine Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems im Rahmen des Risikocontrolling durch.

(2) Das Arbeitspapier des BMF für die Ausführung des Risikocontrolling wies darauf hin, dass Finanzierungen durch den Bund im Rahmen von Basisabgeltungen usw. aufgrund von Sondergesetzen hinsichtlich ihres Umfangs (laufende jährliche Festlegungen, Basisabgeltung als Deckel, Erwartungen) prinzipiell kein Geschäftsrisiko darstellen (auch wenn bei ausschließlich rechtlicher Betrachtung die Insolvenzfähigkeit des Rechtsträgers gegeben war). Die dem Arbeitspapier zugrunde liegende ISO- und ÖNORM definierte den Begriff „Risiko“ als die „Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele“.⁶

(3) Im Oktober 2012 richteten die Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften darauf Bezug nehmend ein Schreiben an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur. Sie wiesen darauf hin, dass – unabhängig von dieser aufgetragenen Art der Risikoberichterstattung – jedenfalls zwei Risiken für die „Österreichischen Bundestheater“ bestünden:

- Die „Vollerfüllung des kulturpolitischen Auftrags in Qualität und Umfang, Zusammenstellung des Spielplans, und Aufrechterhaltung des Repertoiresystems“ stelle ein grundsätzliches, strategisches Risiko dar, das untrennbar mit der Höhe der Basisabgeltung und vor allem mit der Nichtanpassung dieser an die Inflation verbunden sei.
- Weiters stelle die „Nichtanpassung der Basisabgeltung an die jährlich steigende Kostenentwicklung“ ein Risiko aus dem Gefahrengebiet „Finanzen, Finanzierung“ dar. Besonders die steigende Personalkostenentwicklung sei bei einem außerordentlich personalintensiven Bereich wie dem Theaterbetrieb (Sprechtheater und Oper) der „wesentlichste entscheidende Kostentreiber“.

Aus Sicht der Geschäftsführer und der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften würden die genannten Risiken grundlegende und bestandsgefährdende Geschäftsrisiken darstellen, worauf jedenfalls zumindest mit diesem Schreiben hingewiesen werden müsse.

⁶ vgl. ISO 31000:200, Grundsätze und Richtlinien sowie ONR 49000, Risikomanagement für Organisationen und Systeme Begriffe und Grundlagen, 3.1.11: Risiko = Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele

16.2 Der RH beurteilte die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags und die Personalkostenentwicklung im Bundestheater-Konzern im Zusammenhang mit der Nichtanpassung der Basisabgeltung an die Inflation als kein Risiko im Rahmen des Risikocontrolling. Der RH wies darauf hin, dass sich der Begriff Risiko durch das Merkmal „Unsicherheit“ definiert und Inflation kein operationales Unternehmensrisiko darstellt, solange von einer stabilen Inflationsrate und keiner Unsicherheit durch eine hohe und volatile Inflationsrate auszugehen ist. Allfällige Auswirkungen im Hinblick auf die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags infolge der Nichtanpassung der Basisabgeltung an die Inflation, wären nach Ansicht des RH von der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategiekonzepten zu konkretisieren (siehe dazu TZ 9).

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, mit dem Risikocontrolling jene Risiken aufzuzeigen, die durch die Art der Geschäftstätigkeit oder des Aufgabengebiets der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bestimmt waren.

Der RH kritisierte, dass das Risikocontrolling der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften keine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems enthielt und empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, das Risikocontrolling konzernweit um eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems zu ergänzen.

16.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei in dem von allen Geschäftsführern unterfertigten Schreiben der Bundestheater an das Kulturressort ausdrücklich auf die Risiken „Vollerfüllung des kulturpolitischen Auftrags in Qualität und Umfang“ in ihrer untrennbaren Verbindung mit der Höhe der Basisabgeltung sowie „Nichtanpassung der Basisabgeltung an die jährlich steigende Kostenentwicklung“ in ihrer Verbindung mit der steigenden Personalkostenentwicklung hingewiesen worden.*

Sie erachte es als ganz wesentliches Risiko, wenn sie aufgrund nicht beeinflussbarer eingetretener Kostensteigerungen die gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Sie könne auch, anders als private Unternehmen, ihre Einnahmensituation nicht durch Preiserhöhungen den gestiegenen Kosten anpassen, weil die Eigenerlöse des Konzerns 36 % der Gesamtaufwendungen betragen und der Rest der Kosten durch die Basisabgeltung gedeckt werde.

Die Bundestheater-Holding GmbH sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass sie die wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems in das Risikocontrolling aufnehmen werde.

16.4 Auch wenn die Bundestheater-Holding GmbH in ihrer Stellungnahme wiederholte, dass aus ihrer Sicht die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags in Verbindung mit der Höhe der Basisabgeltung sowie die Nichtanpassung dieser jedenfalls Risiken darstellten, verblieb der RH unter Bezugnahme auf die Ausführungen des BMF – Finanzierungen durch den Bund im Rahmen von Basisabgeltungen stellen prinzipiell kein Geschäftsrisiko dar – bei seinem Hinweis, dass die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags auch bei Nichtanpassung der Basisabgeltung in den Strategiekonzepten der Bundestheater-Holding GmbH zu konkretisieren gewesen wäre. Diesbezüglich wies der RH auch darauf hin, dass die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags auch in kostendämpfender Hinsicht interpretierbar ist (siehe TZ 4).

Konzerncontrolling

17.1 (1) Die Bundestheater-Holding GmbH definierte in ihrem Unternehmenskonzept das Controlling als Führungsunterstützungssystem und unterschied die vergangenheitsbezogene Kontrolle der Vorperiode, das gegenwartsbezogene operative Controlling der Jahresplanung und das zukunftsbezogene strategische Controlling zur Mittel- und Langfristplanung.

Die Bundestheater-Holding GmbH übernahm die Controllingvorgaben des Ausgliederungshandbuchs des Bundes in ihr Unternehmenskonzept und formulierte darin auch unternehmensspezifische Kennzahlen für den Bundestheater-Konzern.⁷

Die allgemeinen Berichtspflichten der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften waren in den Konzernrichtlinien der Bundestheater-Holding GmbH ab November 1999 geregelt. Die Grundsätze waren allgemein gehalten und formulierten keine operativen Controllingvorgaben.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH erließ im September 2009 Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“, um das Controlling innerhalb des Bundestheater-Konzerns auf ein festgelegtes Vorgabesystem umzugestalten.

Die Richtlinien regelten u.a. die Termine für die Abgabe der Berichte der Tochtergesellschaften an die Bundestheater-Holding GmbH und beinhalteten einen Katalog von Gegensteuerungsmaßnahmen, die von den Gesellschaften bei Plan/Ist-Abweichungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu ergreifen waren.

⁷ vgl. Ausgliederungshandbuch des BMF, Ausgabe vom August 1998

Die Richtlinien sahen auch Berichtsstrukturen zur Gewinn- und Verlustrechnung, zu den Investitionen, der Cashflow-Rechnung und den Kennzahlen für das strategische Controlling der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns vor.

Die Tochtergesellschaften hatten die Bundestheater-Holding GmbH über gravierende Änderungen bei den Investitionen, insbesondere Verteuerungen über 50.000 EUR, unverzüglich zu informieren und der Bundestheater-Holding GmbH jedes Quartal Berechnungen über den Cashflow zu übermitteln. Die Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ enthielten andere Vorgaben als jene des Beteiligungs- und Finanzcontrolling des Bundes, welches ab August 2002 mittels Bundesgesetz geregelt war.

(3) Der RH überprüfte die Einhaltung der Berichtspflichten der Tochtergesellschaften gegenüber der Bundestheater-Holding GmbH. Er stellte fest, dass die Tochtergesellschaften die Hochrechnungen der Gewinn- und Verlustrechnung teilweise nicht übermittelten. Die Bundestheater-Holding GmbH erhielt nur mündliche Informationen über Investitionsüberschreitungen. Die Bundestheater-Holding GmbH verzichtete aufgrund der Einführung einer detaillierten Liquiditätsplanung auf die Darstellung eines Plan-Cashflows. Eine Liquiditätsplanung für den Bundestheater-Konzern wurde Anfang 2011 erstmals umfassend durchgeführt.

Ob die Bundestheater-Holding GmbH die Einhaltung der Controllingvorgaben von den Tochtergesellschaften einforderte, war für den RH für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 nicht nachvollziehbar.

Im Rahmen der Effizienzanalyse (siehe TZ 44 ff.) empfahl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bundestheater-Holding GmbH im Jänner 2010, das Controlling-Berichtswesen zu optimieren. Die Bundestheater-Holding GmbH erließ im September 2012 neue Controlling-Richtlinien für den Bundestheater-Konzern, die neben den bisherigen Controllingberichten nunmehr auch eine detaillierte Liquiditätsplanung sowie die Berichtsvorgaben für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling des Bundes umfasste.

- 17.2** Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH erst mehr als zwei Jahre nach Vorliegen der Effizienzanalyse eine neue Controlling-Richtlinie erließ; in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 forderte sie die Einhaltung der eigenen Controllingvorgaben insbesondere bezüglich der Berichtspflicht bei den Tochtergesellschaften nicht nachvollziehbar ein. Weiters kritisierte der RH, dass die Bundestheater-Holding GmbH mündliche Informationen der Tochtergesellschaften über Investitionsüberschreitungen akzeptierte.

Konzerncontrolling

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, bei den Tochtergesellschaften die Einhaltung aller Controllingvorgaben sicherzustellen. Der RH empfahl weiters, von den Tochtergesellschaften Informationen über Investitionsüberschreitungen und diesbezügliche Gegensteuerungsmaßnahmen schriftlich einzufordern. Schließlich empfahl der RH der Bundestheater-Holding GmbH, die Berichtsvorgaben für das Konzerncontrolling mit jenen für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling abzugleichen, um Redundanzen zu vermeiden.

- 17.3** *Laut der Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH hätte sie die Zielerreichung bei den Gesellschaften laufend überprüft sowie auf die zeitgerechte, in Ausnahmefällen telefonische oder E-Mail-mäßige Vorlage der Informationen und Berichte geachtet. Sie teilte auch mit, dass die Controlling-Richtlinien bislang eine schriftliche Meldepflicht bei Investitionsüberschreitungen nicht vorgesehen hätten, weshalb die mündlichen Meldungen richtlinienkonform gewesen seien.*

Die Bundestheater-Holding GmbH sagte die Einführung einer schriftlichen Meldepflicht bei Überschreitung von Investitionen sowie die strikte Einhaltung der Controllingvorgaben zu.

- 17.4** Der Feststellung der Bundestheater-Holding GmbH, die Richtlinien über das Konzerncontrolling hätten für Meldungen über Investitionsüberschreitungen keine Schriftlichkeit vorgesehen, entgegnete der RH, dass die mit 1. September 2009 in Kraft getretene Richtlinie unter Punkt 5.9 eine zusammenfassende tabellarische Übersicht über alle an die Bundestheater-Holding GmbH abzugebende Berichte enthielt, in der auch die umgehende Information an die Bundestheater-Holding GmbH über Investitionsabweichungen genannt war. Sollte der Abgabetermin einer der in der Übersicht genannten Unterlage auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so war diese am nächsten Werktag zu übermitteln. Daher war davon auszugehen, dass auch die Berichte über Investitionsüberschreitungen schriftlich der Bundestheater-Holding GmbH zu legen bzw. von dieser in schriftlicher Form einzufordern waren. In diesem Zusammenhang wies der RH auch darauf hin, dass eine lediglich mündliche Berichterstattung der meldenden Stelle den Beweis der Einhaltung der Richtlinien zumindest erschwert, weshalb jedenfalls die Schriftlichkeit geboten war.

- 18.1** (1) Die Richtlinien der Bundestheater-Holding GmbH vom September 2009 für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ regelten für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verbindlich, dass die unterjährige bzw. quartalsweise Aufteilung der Budgets entsprechend zu berücksichtigen war.

(2) Wie in TZ 12 ausgeführt, war die Aussagekraft der in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling ermittelten Abweichungen zwischen den Plankennzahlen des gesamten Jahres und den Istkennzahlen des aktuellen Quartals eingeschränkt, weil sich die Istkennzahlen ungleich über die vier Quartale verteilten.

(3) Die Bundestheater-Holding GmbH wendete von 2009/2010 bis 2011/2012 jährlich durchschnittlich rd. 2,3 Mio. EUR oder 44,4 % ihrer Gesamtaufwendungen für die Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Gebäude – das waren das Burgtheater, das Akademietheater, die Wiener Staatsoper und die Volksoper Wien – auf. Da in diesen Gebäuden von September bis Juni des nächsten Jahres Theatervorstellungen und –proben stattfanden, konnten Instandhaltungsarbeiten vorwiegend nur während der Sommermonate Juli und August durchgeführt werden. Daher konnten die tatsächlichen Aufwendungen für Instandhaltung nur vorwiegend im vierten Quartal anfallen.

(4) Die Bundestheater-Holding GmbH plante die Aufwendungen für Instandhaltung gleichermaßen in allen vier Quartalen des Geschäftsjahrs.

18.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH ihre Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ nicht einhielt und die unterjährige bzw. quartalsweise Aufteilung der Budgets nicht umsetzte. Die Bundestheater-Holding GmbH plante die Aufwendungen für Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Theatergebäude vielmehr gleichermaßen in allen vier Quartalen des Geschäftsjahrs, obwohl sie tatsächlich vorwiegend nur in das vierte Quartal des Geschäftsjahrs fallen konnten. Die Aussagekraft der in den Berichten der ersten drei Quartale eines jeden Geschäftsjahrs ermittelten Abweichungen zwischen den Plankennzahlen und den Istkennzahlen war damit weiter eingeschränkt.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, ihre Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ einzuhalten und die unterjährige bzw. quartalsweise Aufteilung des Budgets umzusetzen. Insbesondere empfahl der RH der Bundestheater-Holding GmbH, die Aufwendungen für die Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Gebäude entsprechend dem tatsächlichen Anfall vorwiegend im vierten Quartal zu planen.

18.3 Die Bundestheater-Holding GmbH verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass in den Quartalsberichten des BMF keine Möglichkeit einer unterjährigen bzw. quartalsweisen Aufteilung der Budgets bestand. Die Umsetzung der Empfehlung des RH sei daher in den Quartalsberichten nicht möglich.

Konzerncontrolling

Hingegen erfolge die Planung der Aufwendungen für Instandhaltung im Buchhaltungssystem der Bundestheater-Holding GmbH entsprechend ihrem tatsächlichen Anfall, nämlich vorwiegend im vierten Quartal.

- 18.4** Der RH verwies auf seine Empfehlung an das BKA und die Bundestheater-Holding GmbH (TZ 12), in Abstimmung mit den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns die Quartalsberichte um jene Kennzahlen zu ergänzen, die eine verbesserte Aussagekraft der Quartalsberichte sicherstellen. Der RH erwähnte in seiner Empfehlung (TZ 12) ausdrücklich auch die Plankennzahlen des aktuellen Quartals.

Da die Bundestheater-Holding GmbH die Aufwendungen für Instandhaltung der in ihrem Fruchtgenuss stehenden Theatergebäude entgegen ihren Richtlinien nicht entsprechend dem voraussichtlichen zeitlichen Anfall (viertes Quartal), sondern gleichermaßen in allen vier Quartalen geplant hatte, konnte sie auch keine aussagefähigen Quartalsberichte erstellen.

- 19.1** (1) Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH beschäftigte sich ab dem Geschäftsjahr 2009/2010 verstärkt mit der Liquiditätssituation des Bundestheater-Konzerns, weil die Burgtheater GmbH im Geschäftsjahr 2008/2009 vor allem durch den Wechsel des künstlerischen Geschäftsführers und einer hohen Anzahl von Neuproduktionen ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte. Zwar hatte der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH – aufgrund der im BThOG definierten budgetären Selbständigkeit und Verantwortung der Tochtergesellschaften für deren wirtschaftliche Ergebnisse – nur Informationsrechte über den Geschäftsverlauf, jedoch glichen die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns allfällige Liquiditätsengpässe im Rahmen des konzerninternen Liquiditätsmanagements aus. Der Bundestheater-Holding GmbH oblag die diesbezügliche Steuerung.

Mit der Abnahme der Liquidität bzw. dem Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei einzelnen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entstand die Gefahr, dass künftig bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr konzernintern abgedeckt werden konnten. Zusätzlich zur Liquiditätsentwicklung bei der Burgtheater GmbH wies die ART für ART Theaterservice GmbH aufgrund von Investitionen in Sachanlagevermögen seit Jahren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus, was sich ebenfalls auf die sinkende Gesamtliquidität im Bundestheater-Konzern auswirkte.

Der Bundestheater-Konzern verfügte in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 jeweils zum Bilanzstichtag (31. August) über folgende



Konzerncontrolling



Bundestheater-Holding GmbH

liquide Mittel (Gesamtliquidität als Saldo aus Kassenbeständen sowie Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten):

Tabelle 5: Entwicklung der liquiden Mittel im Bundestheater-Konzern

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
		in Mio. EUR	
Bundestheater-Konzern	28,07	13,45	5,74

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die liquiden Mittel des Bundestheater-Konzerns verringerten sich von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 22,33 Mio. EUR oder rd. 79,6 %. Die Gründe für den Liquiditätsabbau waren – abgesehen von den Gründen bei der Burgtheater GmbH – gestiegene Personalaufwendungen und höhere laufende Aufwendungen für den Spielbetrieb sowie der Bau der Prohebühne der Wiener Staatsoper GmbH. Letzteren bewilligten die Aufsichtsräte der Wiener Staatsoper GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH.

(2) Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH beschäftigte sich aufgrund der sinkenden Liquidität ab dem Geschäftsjahr 2009/2010 auch verstärkt mit der Frage des Monitoring der Liquidität des Bundestheater-Konzerns. Im Herbst 2010 begann die Bundestheater-Holding GmbH – in Abstimmung mit den Tochtergesellschaften – eine zentrale Liquiditätsplanung vorzubereiten und erstellte erstmals ab dem Frühjahr 2011 laufend Berichte zur konzernweiten Liquidität. Bis dahin informierte der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH den Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH mündlich über die Liquiditätsentwicklung im Bundestheater-Konzern.

Im Jänner 2011 war die Liquidität des Bundestheater-Konzerns zum Ende des Geschäftsjahrs 2010/2011 mit rund zwei bis maximal rund fünf Mio. EUR prognostiziert. Im April 2011 ging eine konzerninterne Hochrechnung von einer prognostizierten Liquidität des Bundestheater-Konzerns von rd. 8,50 Mio. EUR für 2010/2011 aus. Der Jahresabschluss des Bundestheater-Konzerns wies zum 31. August 2011 liquide Mittel von 13,45 Mio. EUR aus.

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Burgtheater GmbH kritisierte im Juni 2012 die Ungenauigkeit der Tochtergesellschaften bei der Liquiditätsplanung. Die Prognose für den Bundestheater-Konzern für 2011/2012 ging im April 2012 noch von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rd. 1,90 Mio. EUR und im Juni 2012 von liquiden Mitteln von

Konzerncontrolling

rd. 1,70 Mio. EUR aus. Der Jahresabschluss des Bundestheater-Konzerns wies zum 31. August 2012 liquide Mittel von rd. 5,74 Mio. EUR aus.

(3) Die Aufsichtsräte der Bundestheater-Holding GmbH und der Burgtheater GmbH befassten sich im Jahr 2011 mit Möglichkeiten zur Lösung des Liquiditätsproblems der Burgtheater GmbH. Sie erörterten neben einer „Sale and lease back-Variante“ der im Eigentum der Burgtheater GmbH stehenden Probesthübe im Arsenal auch die Aufnahme eines Hypothekarkredits sowie die Neustrukturierung des bestehenden Kontokorrentkredits im Rahmen des konzerninternen Liquiditätsmanagements. Der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH entschied sich im Juni 2011 für letztere Variante; die Burgtheater GmbH verpflichtete sich, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 um jährlich 750.000 EUR abzubauen. Der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH beschloss, die Umsetzung dieser Maßnahme ab November 2011 zu überwachen.

(4) Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH behandelte im Oktober 2012 die Frage der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs 2012/2013 durch die Aufnahme von Krediten. Die Erhöhung der Bezüge der Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns und weitere Zahlungsverpflichtungen der Bundestheater-Holding GmbH gegenüber der Wiener Staatsoper GmbH waren nicht zur Gänze durch liquide Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements bedeckt. Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vertrat die Auffassung, einen allfälligen Liquiditätsengpass durch Fremdkapital zu finanzieren und eine Kreditaufnahme jedenfalls durch einen jederzeit veräußerbaren Vermögensgegenstand zu besichern. Er fasste deshalb den Beschluss, eine Liegenschaft der Bundestheater-Holding GmbH durch diese bewerten zu lassen.

19.2 Der RH wies darauf hin, dass die Liquidität eine wesentliche Kennzahl des Controlling darstellte. Er kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH eine zentrale Liquiditätsplanung erst ab 2010 vorbereitete sowie Berichte zur konzernweiten Liquidität erst ab dem Frühjahr 2011 erstellte. Er kritisierte weiters, dass die Bundestheater-Holding GmbH keine verlässliche Liquiditätsplanung des Bundestheater-Konzerns sicherstellte. Der RH beurteilte die Abnahme der liquiden Mittel von 2009/2010 bis 2011/2012 kritisch, weil sie die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs des Bundestheater-Konzerns gefährdete.

Der RH bemerkte bezüglich einer allfälligen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs durch Fremdkapital, dass die zukünftige Liquidität – und die damit verbundene Rückzahlungsfähigkeit von Fremdkapital – vom Ausmaß künftiger Zuflüsse an liquiden Mitteln abhing. Nach Ansicht des RH setzte eine Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfä-

higkeit von Fremdkapital jedoch eine verlässliche, zumindest mittelfristige Budgetplanung voraus.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH und darüber hinaus dem Geschäftsführer als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaften, bei allen Tochtergesellschaften eine verlässliche Liquiditätsplanung und deren Einhaltung im Rahmen der Bilanzausschüsse der jeweiligen Aufsichtsräte sicherzustellen. Er empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, allfällige Fremdkapitalfinanzierungen nur nach Maßgabe einer verlässlichen Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfähigkeit zu vereinbaren.

19.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH habe sich bei der seit der Ausgliederung bestehenden zentralen Liquiditätsplanung samt –management lediglich der Fokus der Liquiditätssteuerung verändert. Ein zentrales Cash-Pooling mit sehr günstigen Konditionen sei bereits kurz nach der Ausgliederung eingerichtet worden; der Konzern habe bis zum Kalenderjahr 2010 über hohe Barbestände verfügt. Das Wesentliche der Liquiditätssteuerung sei im Management der Festgeldveranlagungen sowie der Festlegung von Mindestkontoständen samt laufenden Kontrollen gelegen gewesen.*

Ab 2010 sei, mit Abnahme der liquiden Mittel, der Schwerpunkt von der Koordination der Festgeldveranlagungen auf die Kontodeckung sowie auf detaillierte Planungen zur Monatsmitte und zum Monatsende gelegt und ein entsprechendes Berichtssystem an den Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH installiert worden.

Die Bundestheater-Holding GmbH brachte auch zum Ausdruck, dass durch das der jeweiligen Situation des Konzerns angepasste Liquiditätsmanagement nicht nur jederzeit die notwendige Liquidität des Konzerns sichergestellt, sondern auch eine Optimierung der Finanzerträge erreicht werden konnte. Die Bundestheater-Holding GmbH habe die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit – wie aus dem Entwurf des Gebarungsprüfungsberichts des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2011/12 und 2012/13 hervorgehe – eingehalten.

Die Bundestheater-Holding GmbH wies in ihrer Stellungnahme auch darauf hin, dass der Bau der Probebühne der Wiener Staatsoper GmbH – dieser habe zu einer weiteren maßgeblichen Senkung liquider Mittel geführt – gemäß einer Zusage des Eigentümers des Konzerns gegenüber dem designierten Staatsoperndirektor aus dem Jahr 2006 erfolgt sei. Der Liquiditätsabbau sei auch Folge der Vorgabe des Eigentümers des

Konzerncontrolling

Konzerns, sämtliche Rücklagen zur Abdeckung des laufenden Betriebs aufzulösen.

Die Bundestheater-Holding GmbH sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass sie auch weiterhin eine allfällige Fremdkapitalfinanzierung nur nach Maßgabe einer verlässlichen Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfähigkeit vereinbaren werde und damit der Empfehlung des RH gerecht werden wolle.

Laut Nachtrag zur Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH werde in allen Konzerngesellschaften ein Prüfungsausschuss des jeweiligen Aufsichtsrates eingerichtet werden, der auch die vom RH angesprochene Aufgabe der Prüfung der Einhaltung der Liquiditätsplanung übernehmen werde.

- 19.4 Der RH entgegnete, dass eine Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfähigkeit von Fremdkapital jedenfalls eine verlässliche, zumindest mittelfristige Budgetplanung voraussetze, die jedoch, wie der RH bei seinen Ausführungen zu den Finanzierungskonzepten feststellte (siehe TZ 9), nicht vorlag.

Kontrolle und Revision

Internes
Kontrollsystem

- 20.1 Der RH überprüfte das Interne Kontrollsystem der Bundestheater-Holding GmbH, das grundsätzlich eine Reihe von Kernelementen wie bspw. ein Vier-Augen-Prinzip und eine Funktionstrennung vorsah.

Die Organisationshandbücher der Bundestheater-Holding GmbH und der Tochtergesellschaften enthielten keine Prozessdiagramme der systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe. Die Bundestheater-Holding GmbH erstellte für die Gebärungsüberprüfung durch den RH Prozessdiagramme, welche der RH auf das Vier-Augen-Prinzip sowie das Prinzip der Funktionstrennung überprüfte. Er stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH Personenkonten (Kreditorenkonten) anlegte und änderte, ohne dabei das Vier-Augen-Prinzip sicherzustellen. Er stellte weiters fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH in Vertretungsfällen (Krankheit, Urlaub) das Prinzip der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung durchbrach.

- 20.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH kein Vier-Augen-Prinzip beim Anlegen und Ändern von Personenkonten vorsah und in Vertretungsfällen das Prinzip der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung durchbrach.



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

Der RH kritisierte weiters, dass die Organisationshandbücher der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften keine Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe enthielten.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, das Vier-Augen-Prinzip sicherzustellen. Er empfahl weiters, zur Kontrolle der in Vertretungsfällen bedingten Durchbrechung der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung regelmäßig eine nachfolgende stichprobenweise Prüfung der Zahlungsvorgänge durch die Interne Revision vorzunehmen.

Der RH empfahl außerdem, die Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe in das Organisationshandbuch der Bundestheater-Holding GmbH aufzunehmen und auch deren Aufnahme in die Organisationshandbücher der Tochtergesellschaften sicherzustellen.

20.3 Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH wurde bei sämtlichen Überweisungen von ihrem Geschäftskonto das Vier-Augen-Prinzip stets eingehalten.

Der Personenkreis, der in der Bundestheater-Holding GmbH über eine Berechtigung zur „Anlage, Änderung und Durchführung“ von Personenkonten verfügt, sei – im Hinblick auf die personellen Ressourcen der Bundestheater-Holding GmbH – mit zwei Personen organisatorisch sehr klein gehalten.

Die Anlage von Personenkonten (Kreditoren, Debitoren) erfolge daher nur durch eine Person. Im Rahmen des nachgelagerten Zahlungsprozesses, bei dem es erstmalig zu Zahlungen an die betreffende Person kommt, sei das Vier-Augen-Prinzip eingehalten und erstrecke sich damit auch auf die vorhergehende Anlage und Änderung eines Personenkontos.

Infolge der geringen Anzahl von Berechtigten in der Bundestheater-Holding GmbH sei die Aufrechterhaltung des Funktionstrennungsprinzips im Vertretungsfall ebenfalls nur durch andere geeignete, substituierende Kontrollmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen seiner Prüfung habe der RH im Hinblick auf die geringe Personalanzahl in der Bundestheater-Holding GmbH die bestehende Vorgangsweise als betriebsnotwendig angesehen, jedoch empfohlen, eine stichprobenweise Überprüfung der Zahlungsvorgänge durch die Interne Revision vorzunehmen. Die Empfehlung des RH sei bereits durch eine

Kontrolle und Revision

Überprüfung im Juli 2013 aufgegriffen worden, die eine stets uneingeschränkte Einhaltung des Prinzips der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips entsprechend den Regelungen des Organisationshandbuches hinsichtlich der Anwendung von „Telebanking“ ergeben habe. Im Rahmen des Jahresberichts der Internen Revision sei darüber auch dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH im Oktober 2013 berichtet worden.

Die Prozesse und die systematisch eingebauten Kontrollen seien in den Organisationshandbüchern schriftlich niedergelegt. Eine graphische Darstellung der wesentlichen Geschäftsprozesse sei bisher wegen des damit verbundenen hohen Aufwands nicht erfolgt.

- 20.4 Der RH entgegnete der Bundestheater-Holding GmbH, dass insgesamt sechs Überweisungen von den Girokonten der Bundestheater-Holding GmbH erfolgt waren, die der Prokurist der Bundestheater-Holding GmbH einzeln gezeichnet hatte. Bei diesen Überweisungen war das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten worden (siehe TZ 24).

Zu den in den Organisationshandbüchern nicht enthaltenen graphischen Darstellungen der wesentlichen Geschäftsprozesse wies der RH darauf hin, dass die Bundestheater-Holding GmbH im Zuge der Gebärungsüberprüfung durch den RH derartige Prozessdiagramme erstellt hatte. Der RH erachtete daher eine Aufnahme von Prozessdiagrammen zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe in das Organisationshandbuch der Bundestheater-Holding GmbH und in die Organisationshandbücher der Tochtergesellschaften als zweckdienlich und geht davon aus, dass diese in weiterer Folge ohne großen weiteren Aufwand vorgenommen werden kann.

Der RH anerkannte, dass die Bundestheater-Holding GmbH bereits eine stichprobenweise Überprüfung der Zahlungsvorgänge durch die Interne Revision vornehmen hat lassen und damit der diesbezüglichen Empfehlung des RH nachgekommen ist.

- 21.1 (1) Der RH überprüfte auch die Kontrollregelungen der Bundestheater-Holding GmbH bei der Verwendung der IT-Infrastruktur. Das Organisationshandbuch der Bundestheater-Holding GmbH regelte zwar die private Nutzung der IT-Infrastruktur, jedoch bestanden im überprüften Zeitraum keine Vorkehrungen bezüglich der Datensicherheit sowie der Zugangsberechtigung und der Zugriffskontrolle zur IT-Infrastruktur.



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

Der RH zog für die Beurteilung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems auch die Revisionsberichte der Internen Revision der Bundestheater-Holding GmbH als Information heran. Die Bundestheater-Holding GmbH hatte die Interne Revision im Herbst 2010 mit einer Sonderprüfung des Internen Kontrollsystems der Burgtheater GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH beauftragt. Die Interne Revision stellte anlässlich ihrer Prüfung fest, dass in den beiden Gesellschaften keine Richtlinien oder Weisungen betreffend die IT-Sicherheit bestanden und empfahl, entsprechende Richtlinien für den gesamten Bundestheater-Konzern ehestmöglich zu erlassen.

(2) In den Konzernrichtlinien zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik der Bundestheater-Holding GmbH vom November 2012 waren die Sicherheit vor Ausfällen und der Schutz vor Datenverlust als übergeordnete Ziele sowie der Schutz von Daten vor unberechtigtem Zugriff und unerlaubter Änderung als Detailziele festgelegt. Die Konzernrichtlinien definierten weiters das Sicherheitsmanagement innerhalb des Bundestheater-Konzerns durch Administratoren, Sicherheitsbeauftragte und einen eigenen Ausschuss. Die Sicherheitsmaßnahmen waren jeweils von den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns umzusetzen.

21.2 Der RH kritisierte, dass bis November 2012 bei der Bundestheater-Holding GmbH keine Kontrollregelungen für die IT-Datensicherheit sowie die Zugangsberechtigungen und die Zugriffskontrollen zur IT-Infrastruktur bestanden. Er empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die Konzernrichtlinien zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik durch entsprechende Maßnahmen bei allen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns ehestens umzusetzen.

21.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien zu jedem Zeitpunkt nach der Ausgliederung die wesentlichsten Kontrollregelungen für die IT-Datensicherheit sowie die Zugangsberechtigungen und die Zugriffskontrollen der IT-Infrastruktur im Organisationshandbuch der Bundestheater-Holding GmbH vorhanden gewesen (SAP-Berechtigungen, PIS-Berechtigungen, Telebanking und Finanz-Online). Weiters sei für die Dienstnehmer der Bundestheater-Holding GmbH die IKT-Nutzungsverordnung der Bundesregierung (IKT-NV), BGBl. II Nr. 281/2009 i.d.g.F., in Kraft gesetzt worden.*

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informationstechnologie seien bisher für alle Konzerngesellschaften in den Konzernrichtlinien geregelt gewesen.

Kontrolle und Revision

Im Rahmen des „Maßnahmenkatalogs vom September 2011“ werde nun die „Implementierung eines IT-Strategieentwicklungsprozesses“ stufenweise umgesetzt. Zur Erarbeitung eines zeitgemäßen Informations-Sicherheits-Management-Systems habe die Bundestheater-Holding GmbH als beratendes Gremium einen IKT-Ausschuss, in dem alle Konzerngesellschaften vertreten sind, eingerichtet. Auf der IKT-Sicherheitsleitlinie des Bundestheater-Konzerns baue die „Sicherheitsrichtlinie zur IKT-Nutzung (IKT-Anwender)“ auf, die mit Beginn des Geschäftsjahres 2013/2014 in Kraft getreten sei und für alle Konzernmitarbeiter gelte. Als nächste Schritte seien die Erarbeitung einer „Sicherheitsrichtlinie für IKT-Mitarbeiter“ sowie die Behandlung und Weiterentwicklung weiterer sicherheitsrelevanter Themen im IKT-Ausschuss vorgesehen.

Die Bundestheater-Holding GmbH habe die im Geschäftsjahr 2010/2011 von der Internen Revision ausgesprochene Empfehlung zur Erstellung einer aussagekräftigen „IT-Sicherheitsrichtlinie“ aufgegriffen; diese sei, wie der RH selbst berichtet, seit November 2012 in Kraft. Der Empfehlung des RH, die entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien ehestmöglich umzusetzen, werde laufend entsprochen.

21.4 Der RH nahm die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH bezüglich der stufenweisen Implementierung eines IT-Strategieentwicklungsprozesses, der Erarbeitung eines zeitgemäßen Informations-Sicherheits-Management-Systems, der Einrichtung eines IKT-Ausschusses als beratendes Gremium, der Erarbeitung einer Sicherheitsrichtlinie für IKT-Mitarbeiter sowie der laufenden Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien zur Kenntnis. Auch wenn die Bundestheater-Holding GmbH in ihrer Stellungnahme erwähnte, dass nach der Ausgliederung die wesentlichsten Kontrollregelungen für die IT-Datensicherheit vorhanden gewesen seien, so bemerkte der RH doch auch, dass erst seit November 2012, also gut zwölf Jahre nach der Ausgliederung, eine aussagekräftige „IT-Sicherheitsrichtlinie“ in Kraft trat und laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH die entsprechenden Maßnahmen zu deren Einhaltung nunmehr laufend erfolgten.

22.1 Die Interne Revision stellte anlässlich ihrer Prüfung der Burgtheater GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH auch fest, dass in den beiden Gesellschaften keine Richtlinien oder Weisungen betreffend das allgemeine Wohilverhalten (Ethikrichtlinien) bestanden.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung fehlte beim Bundestheater-Konzern generell ein allgemeiner Wertekatalog zum Thema Compliance-Kultur, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich die im Bundestheater-Konzern erwarteten Grundeinstellungen und Verhaltensweisen kommunizierte; ferner stand den Mitarbeitern keine mit diesem Thema vertraute neutrale Ansprechperson zur Beratung zur Verfügung.

Im Juli 2013 genehmigte der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH eine Antikorruptionsrichtlinie für den Bundestheater-Konzern, deren Ziel es war, die Mitarbeiter über die wesentlichen Neuregelungen des Korruptionsstrafrechts zu informieren.

Die Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten – vor dem Hintergrund dieser Information – als strafrechtlich relevant einzustufen war, lag grundsätzlich in der Sphäre der einzelnen Mitarbeiter; ein standardisiertes Genehmigungsregime hinsichtlich der Vorteilszuwendungen fehlte. Nur bei Einladungen zu Veranstaltungen war eine Genehmigung von der Geschäftsführung einzuholen; dies jedoch nur in Zweifelsfällen, was wiederum eine entsprechende vorangehende Beurteilung durch den einzelnen Mitarbeiter voraussetzte.

Die Meldung eines allfälligen Verstoßes durch einen Mitarbeiter und – daran anknüpfend – mit welcher Vorgehensweise und welchen Konsequenzen konzernintern in einem solchen Fall konkret zu rechnen war, war nicht Regelungsinhalt der Antikorruptionsrichtlinie.

22.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH zum Thema Compliance-Kultur keinen allgemeinen Wertekatalog formuliert hatte, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich die im Bundestheater-Konzern erwarteten Grundeinstellungen und Verhaltensweisen kommunizierte; ebenso kritisierte er das Fehlen einer neutralen Ansprechperson, die mit dem Thema vertraut war und den Mitarbeitern zur Beratung zur Verfügung stand.

Der RH kritisierte auch, dass die Bundestheater-Holding GmbH durch die Systematik der zwischenzeitlich beschlossenen Antikorruptionsrichtlinie für den Bundestheater-Konzern die Beurteilung von Korruption gänzlich in die Sphäre der einzelnen Mitarbeiter verlagerte, und dass ein standardisiertes Genehmigungsregime im Hinblick auf Vorteilszuwendungen fehlte.

Ferner kritisierte der RH, dass die Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch einen Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns nicht geregelt war, und auch nicht, mit welcher Vor-

gehensweise und welchen Konsequenzen konzernintern in einem solchen Fall zu rechnen war.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, zum Thema Compliance-Kultur einen allgemeinen Wertekatalog zu schaffen, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich das im Bundestheater-Konzern erwartete Verhalten der Mitarbeiter festhält. Im Rahmen eines solchen Wertekatalogs sollten nach Ansicht des RH auch Aspekte behandelt werden, die zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevant sind – wie etwa Interessenskonflikte. Ferner empfahl der RH, die Aufgabe eines Compliance-Verantwortlichen zu schaffen, der auch als neutrale Ansprechperson für die Mitarbeiter fungiert.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH weiters, ein standardisiertes Genehmigungsregime im Hinblick auf alle Vorteilszuwendungen zu schaffen und auch die Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch einen Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns sowie – daran anknüpfend – die damit verbundene Vorgehensweise und die Konsequenzen zu regeln.

- 22.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH seien die von den Mitarbeitern erwarteten Grundeinstellungen und Verhaltensweisen konzernweit in unterschiedlichen Rechtsquellen – wie in der Antikorruptionsrichtlinie und den diversen Kollektivverträgen, die z.B. eine Geschenkkannahme grundsätzlich untersagen – geregelt.*

Die Antikorruptionsrichtlinie gelte für sämtliche Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns, unabhängig davon, ob es sich um Beamte, Vertragsbedienstete oder Angestellte handelt. Für Beamte gebe es im Hinblick auf die Geschenkkannahme noch gesetzliche Spezialregelungen, weshalb eine allgemein gültige Aussage zu den Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie für alle Konzernmitarbeiter nicht getroffen werden könne.

Die Bundestheater-Holding GmbH werde aber die Empfehlung des RH aufgreifen und in den einzelnen Gesellschaften eine Ansprechperson für Mitarbeiter benennen, die – neben dem unmittelbaren Vorgesetzten – in Zweifelsfragen Auskunft geben können solle.

- 22.4 Der RH anerkannte, dass die Bundestheater-Holding GmbH plane, Ansprechpersonen zum Thema Compliance zu benennen, an die die Mitarbeiter herantreten können. Nach Ansicht des RH sollte die Bundestheater-Holding GmbH jedoch das Thema Compliance auch aktiv – durch eine einheitliche, möglichst klare und verständliche Regelung – kommunizieren. Er blieb daher bei seiner Empfehlung, für alle



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

Mitarbeiter eine einheitliche Regelung mit den genannten Inhalten zu formulieren.

- 23.1** Die Interne Revision prüfte im Herbst 2010 alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns hinsichtlich der Vergabeprozesse. Sie prüfte auch die implementierten internen Kontrollen im Sinne eines Internen Kontrollsystems und bei Vorliegen von wesentlichen Kontrollmaßnahmen deren Wirksamkeit. Die Interne Revision beurteilte die bestehenden Regelungen in den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns hinsichtlich der einzelnen Prozessabläufe und dem damit verbundenen Internen Kontrollsystem als sehr heterogen. Sie empfahl, in einer Beschaffungsrichtlinie für den Bundestheater-Konzern die diesbezüglichen Prozesse zu vereinheitlichen und klare Verantwortlichkeiten festzulegen.

Weiters kritisierte die Interne Revision, dass der Bundestheater-Konzern über keine Datenbank verfügte, die sämtliche Daten und Informationen über Lieferanten zentral speicherte, um generellen Unternehmensrisiken vorzubeugen. Die Interne Revision empfahl, eine Lieferantendatenbank für den Bundestheater-Konzern zu erstellen.

Die Bundestheater-Holding GmbH gab dem RH bekannt, dass eine Beschaffungsrichtlinie und eine Lieferantendatenbank in Planung seien.

- 23.2** Der RH kritisierte, dass der Bundestheater-Konzern bisher über keine einheitlichen Beschaffungsrichtlinien und keine Datenbank verfügte, die sämtliche Daten und Informationen über die Lieferanten zentral speicherte, um generellen Unternehmensrisiken vorzubeugen.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, einheitliche Beschaffungsrichtlinien und eine Lieferantendatenbank für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu erstellen.

- 23.3** *Die Bundestheater-Holding GmbH teilte mit, dass Ende des Geschäftsjahres 2011/2012 – im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat – ein Beratungsunternehmen beauftragt worden sei, die Beschaffungsprozesse im Bundestheater-Konzern hinsichtlich vorhandener Effizienzpotenziale einer (externen) Analyse zu unterziehen. Das Projekt „Standortbestimmung und Optimierung des Einkaufs“ sei im Herbst 2013 gestartet worden und soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.*

Auf Grundlage der von der Internen Revision durchgeführten ganzheitlichen Dokumentation der Beschaffungsprozesse werde derzeit eine gemeinsame Standortbestimmung der Prozesse und der Organisation des

Kontrolle und Revision

Einkaufs durchgeführt (Analyse der Organisationsabläufe, des Ressourceneinsatzes und der Aufgabenteilung im Konzern und in den Gesellschaften). Darauf aufbauend sollen Maßnahmen zur Optimierung der Einkaufsprozesse und –organisation sowie zur Realisierung von Einsparungspotenzialen erarbeitet werden.

Die konzernintern bereits ausgearbeitete „Beschaffungsrichtlinie“ (inkl. Vorgaben und zentrale Parameter für eine „Lieferantenbibliothek“) sei seitens der Bundestheater–Holding GmbH bewusst noch nicht in Kraft gesetzt worden, damit die Erkenntnisse des oben erwähnten „Einkauf“-Projekts noch in den vorliegenden Entwurf einfließen können.

- 23.4 Der RH nahm von der Mitteilung der Bundestheater–Holding GmbH Kenntnis und ging davon aus, dass eine Umsetzung der Empfehlung demnächst erfolgen wird.

- 24.1 Die Bundestheater–Holding GmbH verfügte bei zwei Banken jeweils über ein Girokonto und ein Festgeldkonto.

Das Girokonto und das Festgeldkonto bei der einen Bank wiesen in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 gemeinsam durchschnittlich ein Guthaben von rd. 4,6 Mio. EUR auf. Bei diesen Konten waren seit Oktober 2002 drei Bedienstete der Bundestheater–Holding GmbH kollektivzeichnungsberechtigt, der Geschäftsführer und der Prokurist der Bundestheater–Holding GmbH hingegen einzelzeichnungsberechtigt. Der Prokurist der Bundestheater–Holding GmbH zeichnete zwischen 2. September 2009 und 26. Mai 2010 fünf Überweisungen über insgesamt 10,5 Mio. EUR einzeln.

Das Girokonto und das Festgeldkonto bei der anderen Bank wiesen in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 gemeinsam durchschnittlich ein Guthaben von rd. 531.000 EUR auf. Bei diesen Konten waren seit Mai 2006 ausschließlich der Geschäftsführer und der Prokurist der Bundestheater–Holding GmbHzeichnungsberechtigt, beide verfügten über Einzelzeichnungsberechtigungen. Der Prokurist zeichnete am 3. März 2011 eine Überweisung über 1,5 Mio. EUR einzeln.

Die Bundestheater–Holding GmbH veranlasste während der Gebarungsüberprüfung durch den RH bei allen Konten die Umstellung auf Kollektivzeichnungsberechtigung.

- 24.2 Der RH kritisierte, dass durch die sowohl für den Geschäftsführer als auch für den Prokuristen der Bundestheater–Holding GmbH vorgese-



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

hene Einzelzeichnungsberechtigung bei Bankkonten die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips nicht gegeben war.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, bei allen Bankkonten im Sinne des Vier-Augen-Prinzips nur Kollektivzeichnungsberechtigungen vorzusehen.

- 24.3** Die Bundestheater-Holding GmbH erklärte in ihrer Stellungnahme, dass bei sämtlichen Überweisungen vom Geschäftskonto der Bundestheater-Holding GmbH das Vier-Augen-Prinzip stets eingehalten worden sei.

Die Bundestheater-Holding GmbH machte darauf aufmerksam, dass die Handlungsfähigkeit ihres Alleingeschäftsführers durch Mitzeichnung einer zweiten Person nicht rechtsverbindlich eingeschränkt werden könne.

Unabhängig davon sei jedoch bei allen Konten die Umstellung auf Kollektivzeichnungsberechtigung bereits erfolgt.

- 24.4** Der RH entgegnete der Bundestheater-Holding GmbH, dass insgesamt sechs Überweisungen von den Girokonten der Bundestheater-Holding GmbH erfolgt waren, die der Prokurist der Bundestheater-Holding GmbH einzeln gezeichnet hatte. Bei diesen Überweisungen war damit das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten worden.

Auch unter Berücksichtigung der dem Alleingeschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH zukommenden rechtlichen Möglichkeiten wies der RH darauf hin, dass dieser jedenfalls verpflichtet war, für die Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) zu sorgen, das den Anforderungen des Unternehmens entsprach. Eines der wichtigsten IKS-Prinzipien war das Vier-Augen-Prinzip. Auch wenn das Vier-Augen-Prinzip die rechtliche Handlungsfähigkeit des Alleingeschäftsführers nicht einschränken konnte, so würde es doch eine systematische Kontrolle aller Überweisungen darstellen. Die Bundestheater-Holding GmbH wies ihre Tochtergesellschaften im März 2010 schriftlich an, das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsabläufen ausnahmslos anzuwenden.

Der RH anerkannte, dass die Bundestheater-Holding GmbH bei allen Konten die Umstellung auf Kollektivzeichnungsberechtigung veranlasst hatte, empfahl jedoch, das Vier-Augen-Prinzip auch im eigenen Unternehmen einzuhalten.

Kontrolle und Revision**Interne Revision**

25.1 (1) Der RH hatte im Rahmen seiner von Oktober 2008 bis Jänner 2009 durchgeführten Überprüfung der Internen Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes im Jahr 2009 auch die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH überprüft.⁸

(2) Der RH hatte empfohlen, die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH – die für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns prüfungszuständig ist – mit zumindest zwei Prüfern einzurichten, um eine gegenseitige Vertretung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sicherstellen zu können. Er hatte weiters empfohlen, die Revisionsordnung auf die vom RH als notwendig angesehenen Regelungsinhalte hin zu überprüfen und sie gegebenenfalls nach einer Überarbeitung der Organisationsleitung zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere sollten gegebenenfalls auch Regelungen über die Berichterstattung und die Auskunftspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat Eingang finden.⁹

Die Bundestheater-Holding GmbH gab dem RH im Nachfrageverfahren bekannt, dass sie die allgemeinen bzw. an sie direkt gerichteten Empfehlungen im Rahmen der Neuorganisation der Internen Revision überwiegend umgesetzt hätte. So wäre die Interne Revision personell auf zwei Vollzeitäquivalente aufgestockt worden.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Interne Revision im Jahr 2010 mit einer zweiten Vollzeitkraft verstärkte. Die Bundestheater-Holding GmbH überarbeitete ihre Revisionsordnung aus dem Jahr 2001 und setzte die überarbeitete Fassung ab September 2009 in Kraft. Der RH stellte fest, dass die Revisionsordnung der Internen Revision der Bundestheater-Holding GmbH mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des „Institute of Internal Auditors (IIA)“ grundsätzlich übereinstimmte.

Die Interne Revision brachte in den Aufsichtsratssitzungen der Bundestheater-Holding GmbH ab dem Jahr 2010 u.a. den Jahresrevisionsbericht zur Kenntnis.

(3) Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH auch empfohlen, die Revisionsplanung vermehrt risikoorientiert durchzuführen, weil das die Geschäftsführung bei der Genehmigung der Jahresrevisionspläne unterstützen würde und zu einer Reduzierung des hohen Anteils an Sonderprüfungen führen könnte. Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH schließlich empfohlen, eine Maßnahmen evidenz bzw. Follow-

⁸ vgl. Bericht des RH, „Interne Revision in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes“, Reihe Bund 2010/1, S. 11 ff.

⁹ vgl. Bericht des RH, Nachfrageverfahren 2010 zu „Interne Revision in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes“, Reihe Bund 2011/13, S. 143 ff.



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

up-Datenbank einzurichten, um den Umsetzungsstand der geforderten Maßnahmen zur Unterstützung der Organisationsleitung und der Revisionsstätigkeit verfolgen zu können. Zur laufenden Wartung der Maßnahmenevidenz wären eine Übersicht der umsetzungsverantwortlichen Personen, eine Terminevidenz sowie die Mitteilungspflicht der überprüften Stelle an die Interne Revision über die erfolgte Umsetzung erforderlich.

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte in ihrer Stellungnahme zu dieser Gebarungsüberprüfung bekannt gegeben, dass die Sonderprüfungen aufgrund einer mittlerweile erarbeiteten und auf Risikoorientierung ausgelegten Prüflandkarte stark abgenommen hätten.

Die Bundestheater-Holding GmbH gab dem RH im Nachfrageverfahren bekannt, die Revisionsordnung sei überarbeitet und eine Maßnahmen-evidenz bzw. Follow-up-Datenbank eingerichtet worden.

Die Bundestheater-Holding GmbH regelte in der Revisionsordnung nunmehr auch, dass der Aufsichtsrat der betroffenen Tochtergesellschaft sowie der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH jeweils eine Zusammenfassung der Revisionsberichte und auf Anforderung die Gesamtberichte erhalten.

Die Bundestheater-Holding GmbH entwickelte weiters eine risikoorientierte Prüflandkarte als Basis für den Prüfplan der Internen Revision und ergänzte die Revisionsordnung um dieses Instrument. Die Auswahl der Prüfgebiete und der zeitlichen Intervalle erfolgte seither unter Berücksichtigung der Prüflandkarte.

Die Jahresrevisionspläne für 2009/2010 bis 2011/2012 umfassten fünfzehn Prüfungen. Die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH beauftragte die Interne Revision im selben Zeitraum mit zwei weiteren Sonderprüfungen.

Die Bundestheater-Holding GmbH ergänzte die Revisionsordnung auch um eine Maßnahmenevidenz, welche die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision dokumentierte. Die Revisionsordnung regelte auch, dass die geprüfte Organisationseinheit die Interne Revision über die Umsetzung der Empfehlungen sowie die Beseitigung der festgestellten Mängel zu informieren habe.

Die Revisionsordnung regelte schließlich die Nachprüfung (Follow-up) der umgesetzten Empfehlungen. Die Interne Revision richtete dazu eine Follow-up-Datenbank ein und führte in den Geschäftsjahren 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 je eine Follow-up-Prüfung durch. Die Revisionsordnung 2009 regelte, dass Follow-up-Berichte dem Aufsichtsrat

Kontrolle und Revision

der Bundestheater-Holding GmbH und den Aufsichtsräten der betroffenen Tochtergesellschaft vorzulegen waren.

Der RH stellte weiters fest, dass die Follow-up-Berichte zwar den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen dokumentierten, die Bundestheater-Holding GmbH jedoch die Follow-up-Berichte der Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften nicht vorlegte.

25.2 Der RH hielt fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH mit der Überarbeitung der Revisionsordnung eine den Empfehlungen des RH entsprechende Grundlage für die Interne Revision geschaffen hatte, kritisierte jedoch, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Follow-up-Berichte der Geschäftsjahre 2010/2011 und 2011/2012 den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften nicht vorlegte und empfahl der Bundestheater-Holding GmbH – wie in der Revisionsordnung vorgesehen – dies zukünftig zu tun.

25.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei mit der Berichterstattung über „das Follow-Up des Geschäftsjahres 2011/2012 und Vorjahre“ in allen Aufsichtsräten der Konzerngesellschaften bereits im Oktober 2013 der Empfehlung des RH nachgekommen worden.*

Gebarungsprüfungen
durch den Abschluss-
prüfer

26.1 (1) Zusätzlich zur jährlichen Prüfung der Jahresabschlüsse der Bundestheater-Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften führte der Abschlussprüfer alle zwei Jahre bei allen Gesellschaften Gebarungsprüfungen durch. Gemäß § 14 Abs. 1 BThOG prüfte der Abschlussprüfer dabei die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

(2) Der Abschlussprüfer führte von Oktober bis Dezember 2011 Gebarungsprüfungen bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 durch. Diese Gebarungsprüfungen waren die dritten der seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Für die Gebarungsprüfung bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften schlug die Bundestheater-Holding GmbH dem Abschlussprüfer im Dezember 2010 die folgenden zwei Prüfungsgegenstände vor:

- Kassa, Telebanking und
- Freigabeprozess bei Mehrdienstleistungen.



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

Ein Mitglied des Aufsichtsrats der Burgtheater GmbH schlug dem Abschlussprüfer im Jänner 2011 zusätzlich den Prüfungsgegenstand „Marketing“ für die Gebarungsprüfungen bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften vor.

Der Abschlussprüfer schlug die genannten drei Prüfungsgegenstände im Jänner 2011 dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vor, der damit einverstanden war.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung bei der Bundestheater-Holding GmbH, den der Abschlussprüfer am 30. Jänner 2012 dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vorlegte, enthielt allerdings nur Ergebnisse zum Prüfungsgegenstand „Kassa, Telebanking“. Im Bericht führte der Abschlussprüfer aus, dass in der Bundestheater-Holding GmbH das Gebarungsvolumen für Mehrdienstleistungen unwesentlich und jene für Marketing gering gewesen seien und er deshalb bei diesen Prüfungsgegenständen keine Gebarungsprüfung vorgenommen habe.

26.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Abschlussprüfer von drei vorgeschlagenen Prüfungsgegenständen für die Gebarungsprüfung der Bundestheater-Holding GmbH zwei Prüfungsgegenstände nicht prüfte, weil das Gebarungsvolumen bei diesen Prüfungsgegenständen zu gering war. Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH dem Abschlussprüfer Prüfungsgegenstände für die Gebarungsprüfung vorschlug, deren Gebarungsvolumen gering war. Der RH kritisierte weiters, dass der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH diesen Prüfungsgegenständen dennoch zustimmte.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH sicherzustellen, dass der Abschlussprüfer nur mit Prüfungsgegenständen beauftragt wird, deren Gebarungsvolumen eine Gebarungsprüfung sinnvoll erscheinen lassen.

26.3 Die Bundestheater-Holding GmbH erläuterte in ihrer Stellungnahme, dass die Themen der Gebarungsprüfungen von den jeweiligen Geschäftsorganen (Geschäftsführungen und Aufsichtsräte) erarbeitet und sodann zu einem einheitlichen Katalog zusammengefasst würden. Da die Aufgabengebiete der einzelnen Gesellschaften unterschiedlicher Natur seien, könne es bei so genannten „Querschnittsthemen“ durchaus vorkommen, dass deren Relevanz in der einen oder anderen Konzern-Gesellschaft höher oder niedriger sein könne.

Die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH werde künftig die Themenvorschläge für die Gebarungsprüfungen mit der risikoorientierten Prüfungsplanung der Internen Revision des Bundesthea-

Kontrolle und Revision

ter-Konzerns abstimmen. Dadurch sei sichergestellt, dass Themen der Gebarungsprüfung auch diesbezüglichen Risikoüberlegungen Rechnung tragen und der Mehrwert der Ergebnisse der Gebarungsprüfungen für den Konzern nachhaltig gesteigert werden könnte.

26.4 Der RH anerkannte die geplanten Maßnahmen, empfahl der Bundestheater-Holding GmbH jedoch, den Abschlussprüfer mit Prüfungsgegenständen zu beauftragen, die einen Mehrwert erwarten lassen.

27.1 (1) Von Mai bis September 2011 prüfte die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH die Barzahlungen der Bundestheater-Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften u.a. für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011. Die Interne Revision stellte in ihrem Bericht die Barzahlungsprozesse und deren organisatorische Rahmenbedingungen dar. Die Interne Revision empfahl den vier Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH, jeweils eine verbindliche Kassenordnung zu erstellen. Die vier Tochtergesellschaften setzten die Empfehlung der Internen Revision um.

(2) In unmittelbarem Anschluss an die Prüfung der Internen Revision fand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat (TZ 26) von Oktober bis Dezember 2011 bei der Bundestheater-Holding GmbH und allen Tochtergesellschaften die Gebarungsprüfung durch den Abschlussprüfer u.a. zum Prüfungsgegenstand „Kassa, Telebanking“ für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 statt. Der Abschlussprüfer stellte in seinen Berichten über die fünf Gesellschaften die baren und unbaren Auszahlungsprozesse sowie die vorhandenen Bankverbindungen und Zeichnungsberechtigungen dar. Er empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, eine schriftliche Kassenordnung für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu erstellen. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlung jedoch nicht um, weil sich die Empfehlung der Internen Revision an die Tochtergesellschaften, verbindliche Kassenordnungen zu erstellen, bereits in Umsetzung befand.

27.2 Der RH hielt fest, dass die Interne Revision von Mai bis September 2011 und der Abschlussprüfer von Oktober bis Dezember 2011 die Barzahlungen in der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften prüften. Auch wenn die beiden Prüfungen zu geringfügig unterschiedlichen Ergebnissen kamen, war es aus Sicht des RH weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, denselben Prüfungsgegenstand in unmittelbarer zeitlicher Abfolge zu prüfen. Eine zeitliche und thematische Abstimmung der Prüfungen der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.